

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 10

10. Februar 2015

Nr. 01-02



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

## Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns herzlich bei unseren Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Nachbarn und Bekannten bedanken. Ebenfalls ein Dankeschön sagen wir dem Ministerpräsidenten Herrn Sellering, dem Bürgermeister Herrn Ebert und Frau Elke Sanow für das hervorragende Büffet.

**Giula und Egon Dumm**  
Löcknitz, im Dezember 2014



DANKBARKEIT IST DAS GEDÄCHTNIS DES HERZENS. (JEAN-BAPTISTE MASSILLON)

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

## Diamanten Hochzeit

### 80. Geburtstag

danken wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich. Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Herrn Bischof Abromeit, Herrn Pastor Riedel, Frau Antje Zibell, Herrn Bürgermeister Netzel und dem Team vom Krackower Eiscafe & Restaurant „Pinguin“ für die hervorragende Bewirtung sowie dem Mandolinenorchester Löcknitz für die wunderbare musikalische Unterhaltung.

**Ingo & Hans-Jochen Hopf**  
Storkow, 20. Dezember 2014



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

## 85. Geburtstag

möchte ich vor allem meinen Kindern und meinen Enkelkindern sehr herzlich Danke sagen für das Gelingen der Feier, sowie dem Team des Hotels „Haus am See“.

**Erwin Liskow**  
Löcknitz, im Dezember 2014



**Marion Braun**  
Steuerberaterin

Unsere Mandantschaft alles Gute, Glück und Gesundheit für 2015. Wir danken für Ihr Vertrauen und sind auch dieses Jahr wieder gern für Sie da.

- Existenzgründungsberatung
- Buchführung
- Lohnrechnung
- Einkommensteuererklärung
- Jahresabschlüsse
- Erbschaftssteuerberatung

17358 Torgelow - Wilhelmstr. 21  
Tel.: (03976) 20 39 84  
Fax: (03976) 20 10 33  
Mail: info@stb-braun-posevalk.de

17309 Posevalk - Hauffmannstr. 76  
Tel.: (03973) 20 830  
Fax: (03973) 20 83 23  
Mail: k.bloenke@stb-braun-posevalk.de

Montag – Freitag: von 7 Uhr – 16 Uhr • Dienstag: von 7 Uhr – 18 Uhr




## Ambulanter Pflegedienst

**Hildrun Vitense**  
In der Uckermark für Sie unterwegs

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams aus langjährig beschäftigten Pflegekräften **examinierte Fachpflegekräfte** für die ambulante Betreuung im Amtsbereich Gramzow umr Brüssow. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Vollzeitstelle an Ambulanter Pflegedienst, Hildrun Vitense 17291 Randowtal, Schmöln 27

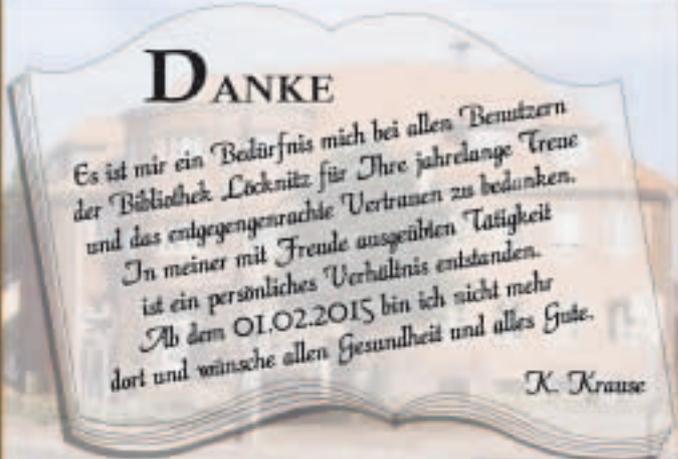
Rufen Sie uns an unter: Randowtal (039862) 21 35 Mobil (0172) 4326899




## DANKE

Es ist mir ein Bedürfnis mich bei allen Benutzern der Bibliothek Löcknitz für Ihre jahrelange Treue und das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. In meiner mit Freude ausgeübten Tätigkeit ist ein persönliches Verhältnis entstanden. Ab dem 01.02.2015 bin ich nicht mehr dort und wünsche allen Gesundheit und alles Gute.

K. Krause



## Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!



Agnieszka Horn





Detlef Horn

# HORN

## IMMOBILIEN

Seit 1988

(03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827  
www.horn-immo.de

**HORN IMMOBILIEN** Tel.: (039754) 189658 • **www.horn-immo.de**

**Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!**

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliches**

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 des Amtes Löcknitz-Penkun 4
- Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2015 4
- Das Polizeihauptrevier Pasewalk informiert 5
- Jahresrechnung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2010 5
- Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Grambow 5
- Jahresrechnung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2010 6
- Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Ramin 6
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasow 6
- Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung – Gemeinde Krackow 7
- Entgeltordnung für die Benutzung des Gemeindezentrums Blankensee, des Vereinsraums Blankensee, der Bauernstube sowie des Ballhauses Pampow 7
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Biogasanlage Grünhof 8
- DSD-Standorte im Amt Löcknitz-Penkun – Lokalizacja pojemników do segregacji odpadów w gminach obszaru administracyjnego urzędu Löcknitz-Penkun 8
- Stellenausschreibung der Gemeinde Nadrensee 9
- Information des Einwohnermeldeamtes an unsere Ehejubilare 9
- Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen 9
- Informationen zur Vereinsförderung 2015 10
- Abfahrtermine Februar/März 2015 10

**Sonstiges**

- Geburtstagsgratulationen im März 2015 11
- Schwedens Weg in den Siebenjährigen Krieg 12
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich 14
- Neue Kurse der Kreisvolkshochschule 14
- Vorschau auf das Jubiläumsjahr 2015 – 775 Jahre Wollin, Storkow und Penkun 15
- Neuer Kurs – Neue Zeit zum Malen 15
- Wir laden ein, zur 4. regionalen Saatgut-Tauschbörse in Brüssow/Uckermark 15
- Brennholz-Selbstwerbung und Lehrgang für Motorzettensägen 16
- Gemeinde Blankensee – Freier Wohnraum 16
- Der Kater Millo sucht ein Zuhause 16
- Neues vom Club der dt.-franz. Freundschaft aus Penkun 17
- CariMobil – Beratung auf Rädern 17
- Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. 17
- Staffellauf „Rund um Penkun“ 18
- Sparkassenstiftung unterstützt Fußballspieler der Schwertspflegeeinrichtung Hanna-Simeon in Boock 19
- Jüngste Fußballspieler des Boocker SV 62 mit neuen Trikots ausgestattet – Sparkasse Uecker-Randow 19
- Löcknitzer Schützen starten sportlich ins neue Jahr 20
- 30 erfolgreiche Gürtelprüfungen im JSV Löcknitz e. V. 20
- Bücher aus „alten Zeiten“ 21
- Begrüßungsgeld in der Gemeinde Blankensee 21
- Heimatstube Bergholz 21
- An der Grenze leben – Ratschläge für Nachbarn 22
- Jahresabschluss 2013 der OAS-Organisation 27
- Bürgermeistersprechstunde Gemeinde Blankensee 28
- Die Abfallberatung informiert! 28
- Achtung! Frühere Fahrzeiten der Deutschen Bahn 28
- Buchvorstellung 30



**IMPRESSUM**

---

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun**

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.  
Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

**Herausgeber:** Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,  
Internet: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
E-Mail: [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)

**Herstellung:** Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, [www.schibri.de](http://www.schibri.de)  
E-Mail: [info@schibri.de](mailto:info@schibri.de)

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Frau Siebert, Tel.: 039754/50128  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

**Anzeigenannahme:**  
Frau Helms, Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
Telefon: 039753/22757, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich.  
Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

**Druck/Endverarbeitung:**  
Hoffmann Druck, Straße der Freundschaft 8, 17438 Wolgast

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: ([www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)).

**IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS**

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden.

Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 des Amtes Löcknitz-Penkun

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung vom 10.12.2014 die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 16.01.2015 erteilt. Die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun mit ihren Anlagen für das Haus-

haltsjahr 2015 liegt gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.02.2015 bis 23.02.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Löcknitz, den 22.01.2015

Liskow  
Amtsvorsteher



## Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.889.100,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.838.900,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 50.200,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 50.200,00 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 50.200,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 2.709.400,00 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 2.620.800,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 88.600,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.200,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 22.200,00 EUR
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 59.100,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 125.500,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -66.400,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 270.000,00 EUR.

### § 5 – Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 26,1664 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - 1.504.149,29 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - 1.504.149,29 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - 1.453.949,29 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.01.2015 erteilt.

Zur Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2015 ergehen durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidungen:

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird zurückgestellt. Die Kreditaufnahme

ist bis zu einem Höchstbetrag von 268.730 Euro genehmigungsfrei.

Der Stellenplan des Amtes Löcknitz-Penkun mit 32,1 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) wird genehmigt.

Löcknitz, den 22.01.2015

Liskow  
Amtsvorsteher



**Das Polizeihauptrevier Pasewalk informiert**

Ab sofort findet jeden Donnerstag von 15.00 bis 16.30 Uhr in der Polizeistation Löcknitz eine Migrationssprechstunde statt. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, sich in Fragen der Migration/Integration an den Migrationsbeauftragten des Polizeihauptreviers Pasewalk, Polizeihauptmeister Rohloff, zu wenden.

PSt Löcknitz • Chausseestraße 32 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/2830

**Jahresrechnung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2010 –  
Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe**

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.10.2014 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2010 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2010 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2010 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Grambow, den 30.10.2014

Ehmke  
Bürgermeister



Anlage 1

**Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010,  
Gemeinde 9 Gemeinde Grambow – in EUR –**

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		730.111,20	557.542,89	1.287.654,09
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	12.000,00	12.000,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,49	0,00	0,49
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	730.110,71	569.542,89	1.299.653,60
Soll-Ausgaben		730.110,71	515.542,89	1.245.653,60
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	54.000,00	54.000,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	730.110,71	569.542,89	1.299.653,60
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

alte Kasseneinnahmereste  
alte Kassenausgabereste

15.863,64  
15.863,64

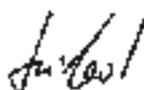
49.584,46  
297,50

Löcknitz, den 02.03.2011

Amt Löcknitz-Penkun  
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert,  
Leitende Verwaltungsbeamtin



*i. V. Manthey*

i. V. Manthey (Schmidt)  
Kämmerer

## Jahresrechnung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2010 – Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 2

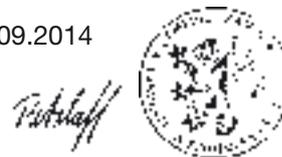
Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2014 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2010 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2010 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2010 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ramin, den 30.09.2014

Retzlaff  
Bürgermeister



### Anlage 2

### Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010, Gemeinde 12 Gemeinde Ramin – in EUR –

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		555.003,12	85.691,42	640.694,54
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	81,00	81,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	555.003,12	85.610,42	640.613,54
Soll-Ausgaben		555.003,12	94.697,98	649.701,10
		-	0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	9.087,56	9.087,56
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	555.003,12	85.610,42	640.613,54
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:				
alte Kasseneinnahmereste		50.043,33	25.100,00	
alte Kassenausgabereste		50.043,33	0,00	

Löcknitz, den 02.03.2011

Amt Löcknitz-Penkun  
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert,  
Leitende Verwaltungsbeamtin



i. V. Manthey (Schmidt)  
Kämmerer

## Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Glasow vom 14.04.2014 wird wie folgt geändert:

#### § 6 – Bürgermeister

(4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. §39 (2) Kommunalverfassung MV bis zu einer Wertgrenze von 500,00€ bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom

Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00€.

(6) Der Bürgermeister trifft die Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes. Er hat die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.

#### § 7 – Entschädigungen

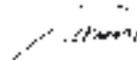
(2) Der Ausschussvorsitzende erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung zusätzlich in Höhe von 17,50€.

- (4) Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Prozent der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.  
Der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Prozent der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (5) Nach drei Monaten Vertretung des Bürgermeisters erhält der Stellvertreter die volle Aufwandsentschädigung.

**Artikel 2 – Inkrafttreten**

- (1) Diese Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Glasow, den 07.01.2015



Sommer  
Bürgermeister



**Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung**

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) in der

Gemeinde: Krackow  
 Gemarkung(en): Lebehn und Kyritz  
 Gemarkungsteil(en):  
 werden in der Zeit vom: 19.02.2015 bis 19.03.2015

in den Diensträumen des Finanzamtes Greifswald, Außenstelle Pasewalk, Torgelower Straße 32, Raum 265 während der Sprechstunden offengelegt.

Offengelegt werden die Ersatzfeldkarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind. Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse.

Die Ergebnisse der bisherigen Bodenschätzung, die nicht durch die Nachschätzung verändert wurden, bleiben bestandskräftig.

Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nicht besonders bekannt gegeben.

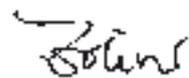
Gegen die Schätzungsergebnisse der nachgeschätzten Flächen steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) an.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Greifswald, Außenstelle Pasewalk, Torgelower Straße 32 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung beträgt einen Monat (§ 155 AO). Sie beginnt mit Ablauf des 20.03.2015 und endet am 17.04.2015 (§122 AO).

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Die rechtskräftigen Bodenschätzungsergebnisse werden in das Liegenschaftskataster übernommen.

Greifswald, den 05.01.2015



LRDin Zöllner

**Entgeltordnung für die Benutzung des Gemeindezentrum Blankensee, des Vereinsraums Blankensee, der Bauernstube Pampow sowie des Ballhauses Pampow**

Aufgrund des § 44 Abs. 2 Pkt. 1 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blankensee vom 26.11.2014 folgende Entgeltordnung erlassen:

- Für die Benutzung des Gemeindezentrums Blankensee wird von der Gemeinde Blankensee ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt wird pro Tag auf 100,00€ festgesetzt.
- Für die Benutzung des Vereinsraums Blankensee wird von der Gemeinde Blankensee ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt wird pro Tag auf 40,00€ festgesetzt.
- Für die Benutzung der Bauernstube Pampow wird von der Gemeinde Blankensee ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt wird pro Tag auf 60,00€ festgesetzt.
- Für die Benutzung des Ballhauses Pampow wird von der Gemeinde Blankensee ein privatrechtliches Ent-

gelt erhoben. Das Nutzungsentgelt wird pro Tag auf 100,00€ festgesetzt.

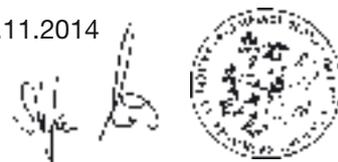
- Alle Vereine und ständigen Nutzer der gemeindlichen Einrichtungen zahlen einmalig fürs Jahr 50,00€. Zu entrichten bis zum 30.09. des laufenden Jahres.
- Die Ausleihe von Biergarnituren (1 Tisch + 2 Bänke) an Private kostet 10,00€.

Die Vergabe von Benutzungszeiten erfolgt nach Antragstellung durch den Bürgermeister oder die Buchhalterinnen der AGRAR GmbH&CoKG und in Pampow durch Herrn Karl-Heinz Hering.

Die Entgeltordnung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Blankensee, 26.11.2014

Müller  
Bürgermeister



## Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Rothenklempenow, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Rose-Marie Dömlang

und der Gemeinde Blankensee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Alfons Heimer

zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Gemeindegebiet Rothenklempenow durch die Freiwillige Feuerwehr Blankensee für

die Biogasanlage Grünhof.

Gemäß dem „Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Gemeinde Blankensee leistet die personelle Hilfeleistung zur Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow im Rahmen der technischen Hilfeleistung

und des Brandschutzes für die Biogasanlage im Gemeindegebiet Rothenklempenow, Ortsteil Grünhof in der Zeit von

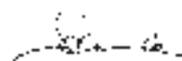
Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Rothenklempenow, 06.06.2013



Rose-Marie Dömlang  
Bürgermeisterin

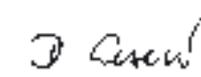



Rainer Schulze  
1. Stellvertreter

Blankensee 06.06.2013



Alfons Heimer  
Bürgermeister

Dagmar Lesener  
1. Stellvertreterin

## DSD- Standorte in den Gemeinden des Amtes Löcknitz-Penkun – Lokalizacja pojemników do segregacji odpadów w gminach obszaru administracyjnego urzędu Löcknitz-Penkun

In den Gemeinden des Amtes Löcknitz-Penkun sind DSD-Standorte vorhanden, d. h. Containerstellplätze für Papier- und Glascontainer sowie der Container für den gelben Sack. Diese Stellplätze werden mit finanziellen Mitteln des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach und nach hergerichtet und dem Dorfbild angepasst.

Vermehrt treten Beschwerden auf, dass diese Containerstellplätze nicht nur verschmutzt sind, sondern auch verwahrlost werden. Verursacher werden meist nicht gefunden.

Zu beobachten ist, dass Bürger neben den bereits vollen Containern Abfall lagern sowie auch Sperrmüll entsorgen. Die vorhandenen Containerplätze sind keine Sperrmülllagerstandorte.



Jeder Haushalt erhält eine Abfallfibel. Für weitere Fragen steht Ihnen die Beratungsstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Verfügung.

Weiterhin werden die Termine für die Entleerung der blauen Tonnen, die Abfuhr der gelben Säcke sowie des Sperrmülls, neben der Abfallfibel, im Amtsblatt bekannt gegeben. Die nicht ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls wird letztendlich eine Kostenfrage der Gemeinden werden bzw. werden die Papiercontainer und Container für den gelben Sack entfernt werden müssen, wenn abzusehen ist, dass keine Ordnung gehalten werden kann.

Es sollte im eigenen Interesse liegen, diese Standorte und somit auch das Dorfbild sauber zu halten.

### Weitere Informationen:

Gelbe Säcke erhalten Sie in Löcknitz, im Amt Löcknitz-Penkun sowie beim Wertstoffhof in der Prenzlauer Straße. Weiterhin erhalten Sie diese in Penkun, Amtsgebäude, zu den Öffnungszeiten, dienstags 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr, sowie freitags von 09.00 Uhr–12.00 Uhr. Bitte haben Sie Verständnis, dass pro Haushalt nur maximal drei Rollen ausgegeben werden können. Eine Rolle enthält 13 einzelne gelbe Säcke.

Um Beachtung zur Vermeidung von Bußgeldern wird gebeten.

Ihr Ordnungsamt

W gminach administracyjnego obszaru urzędu Löcknitz-Penkun zlokalizowane są pojemniki do segregacji odpadów, tzn. stałe miejsca ustawienia kontenerów na papier, szkło i tzw. żółte worki. Lokalizacje te finansowane są ze środków Starostwa Powiatowego Pomorza Przedniego – Greifswaldu, stopniowo naprawiane i dopasowane do charakteru wsi.

Pojawiają się liczne skargi, że kontenery te są nie tylko brudne, ale również i zniszczone. Sprawcy na ogół nie zostają ujęci. Należy zauważyć, że mieszkańcy obok zapełnionych kontenerów pozostawiają również odpady wielkogabarytowe. Ustawione kontenery nie są miejscem do składowania odpadów gabarytowych.

Każde gospodarstwo domowe posiada przewodnik dotyczący odpadów. W pozostałych pytaniach do Państwa dyspozycji jest punkt kontaktowy Starostwa Powiatowego Pomorza Przedniego –Greifswaldu. Dodatkowo terminy opróżniania niebieskich pojemników, odbioru żółtych worków, odpadów gabarytowych wykazane są w dzienniku urzędowym. Nieprawidłowe usuwanie odpadów w ostateczności pozostaje kwestią kosztów gminy; jeśli stwierdzi się, że nie ma możliwości utrzymania porządku, fakt ten może doprowadzić do usunięcia kontenerów na papier i żółte worki.

We własnym interesie powinno leżeć utrzymanie porządku lokalizacji kontenerów, jak również i ładu wsi.

Dalsze informacje:

Żółte worki otrzymacie Państwo w Löcknitz, w urzędzie Löcknitz- Penkun, jak również w składzie surowców wtórnych, przy Prenzlauerstrasse. Ponadto otrzymacie je również w Penkun, w urzędzie gminy w godzinach urzędowania: we wtorki od 9.00 do 12.00 i 13.00 do 18.00, jak również w piątki od 9.00-12.00. Proszę o wyrozumiałość, ponieważ jedno gospodarstwo domowe może pobrać tylko 3 rolki worków. Jedna rolka zawiera 12 pojedynczych worków.

Proszę o przestrzeganie powyższego w celu uniknięcia kar.

Urząd ds. Porządku

## Die Gemeinde Nadrensee sucht für die Kindertagesstätte

ab 1. April 2015 eine/n Erzieher/in.

Voraussetzung ist die Ausbildung als „Staatliche anerkannte/r Erzieher/in“.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Passbild und Ausbildungsnachweis sind bis zum **27. Februar 2015** an die Bürgermeisterin der Gemeinde Nadrensee über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, zu richten.

Voss  
Bürgermeisterin

## Informationen des Einwohnermeldeamtes an unsere Ehejubilare

Zur Vervollständigung unseres Einwohnermelderegisters bezüglich der Familienstandsdaten bitten wir alle Einwohner, die in nächster Zeit das Ehejubiläum der Goldenen Hochzeit (50. Hochzeitstag), der Diamantenen Hochzeit (60. Hochzeitstag), der Gnadenhochzeit (70. Hochzeitstag) oder der Kronjuwelnhochzeit (75. Hochzeitstag) begehen, dieses Datum dem Einwohnermeldeamt möglichst bald unter Vorlage der Heiratsurkunde mitzuteilen.

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, würde es zunächst auch ausreichen, wenn Sie telefonisch unter der Telefon-

nummer 039754/50107 oder 50117 im Einwohnermeldeamt nachfragen, ob Ihre Daten bereits gespeichert sind. Nur wenn diese hier nicht vorhanden sind, macht sich die Vorlage der Heiratsurkunde erforderlich. Die Daten werden benötigt, um die Gratulation der Ehejubilare durch den Bürgermeister zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Einwohnermeldeamt

## Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 36 des Meldegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LMG) in der derzeit vorliegenden Fassung weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderer Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden.
2. Dem Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen.
3. Dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage.

4. Der Weitergabe von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (nicht eigene).
5. Der Weitergabe von Daten über das Internet.
6. Der Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz).

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene rechtzeitig der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch kann beim Amt Löcknitz-Penkun, Einwohnermeldeamt, Chausseestr. 30, 17321 Löcknitz, eingeleitet werden.

### Information zur Vereinsförderung 2015

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales der Gemeinde Löcknitz vom 23.10.2014 wurden die Anforderungen für den Antrag auf finanzielle Unterstützung der Vereine für das Jahr 2015 festgelegt. Jeder Antrag muss begründet sein. D. h. es muss die Verwendung/der Zweck des Zuschusses angegeben sein. Der Antrag muss spätestens zum 31.03.2015 im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz eingereicht werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt Löcknitz-Penkun, Herrn Kühl (039754/50121).

### Abfuhrtermine Februar/März 2015

#### Abfuhrtermine „Gelber Sack“

11.02./  
04./25.03. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neu-  
hof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz  
12.02./  
05./26.03. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Ky-  
ritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadren-  
see, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe,  
Streithof, Storkow  
13.02./  
06./27.03. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohen-  
felde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow,  
Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwen-  
nenz, Sonnenberg, Wilhelmshof  
18.02./11.03. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde,  
Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen  
Berge, Mewegen, Pampow, Theerofen, Ro-  
thenklempenow  
19.02./12.03. Gorkow, Löcknitz  
06./27.02./  
20.03. Bergholz, Caselow, Wetzenow, Rossow

11.02./11.03. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld,  
Grünz, Kirchenfeld, Neu-  
hof, Penkun, Rade-  
witz, Sommersdorf, Wollin, Retzin  
25.02./25.03. Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen,  
Neu-Grambow, Schwennenz, Hohenholz,  
Kyritz, Lebehn  
06.02./06.03. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hin-  
terfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken,  
Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmage-  
row, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof,  
Schuckmannshöhe, Storkow  
24.02./24.03. Gorkow, Löcknitz  
20.02./20.03. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

#### Abfuhrtermine „Blaue Tonne“

25.02./25.03. Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge,  
Rothenklempenow, Theerofen  
27.02./27.03. Glashütte  
23.02./23.03. Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow,  
Remelkoppel, Blankensee

#### Abfuhrtermine „Sperrmüll“, „Haushalts- und Elektronikschrott“

10.02.2015 Hohenholz, Kyritz, Lebehn  
16.02.2015 Gellin, Glasow, Schmargerow, Streithof, Wil-  
helmshof  
17.02.2015 Ladenthin, Ramin, Schwennenz, Sonnenberg  
18.02.2015 Grenzdorf, Linken, Neu-Grambow, Retzin  
18.02.2015 Grambow  
26.02.2015 Bismark, Hohenfelde  
27.02.2015 Plöwen  
24.03.2015 Freienstein, Pampow  
11.03.2015 Glashütte, Mewegen

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

### - ZEITZEUGEN GESUCHT -

Für die Ausarbeitung einer Dorfchronik über die ehe-  
maligen deutschen Ortschaften Friedrichsdorf, Ober-  
hof, Bergland, Birkhorst und Wilhelmsfelde, Kreis  
Randow suche ich noch Zeitzeugenberichte. Wer hat  
noch alte Fotos, Post- oder Ansichtskarten oder kann  
persönliche Erinnerungen beisteuern? Meine Urgroßel-  
tern August und Anna Bölter wohnten selbst in den  
Jahren von 1937 - 1945 in Friedrichsdorf.

Zuschriften werden erbeten an: A. Bölter, Postfach 11 12,  
23721 Neustadt in Holstein, per Telefon unter: 0175/4952294  
oder per E-Mail an: chronikvonfriedrichsdorf@gmx.de

### Danksagung

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten,  
dem Ministerpräsidenten von MV, der  
Gemeinde Löcknitz sowie der Betreuungs-  
einrichtung Zum Wasserturm in Löcknitz  
möchten wir für die vielen Glückwünsche und  
Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

### Diamantenen Hochzeit

recht herzlichen Dank sagen.

Horst & Adelheid Sonntag

Löcknitz, im Januar 2015

**WIR GRATULIEREN**  
*Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im März 2015*

**Löcknitz**

Wagner, Günter	01.03.1941	74
Beyer, Doris	01.03.1942	73
Knedel, Brigitte	02.03.1937	78
Stieg, Ingeborg	02.03.1938	77
Fenner, Margarete	03.03.1936	79
Sodtke, Günter	03.03.1937	78
Kienow, Elsbeth	03.03.1937	78
Gärtner, Renate	03.03.1940	75
Näckel, Eckhard	04.03.1941	74
Glasenapp, Hans	05.03.1923	92
Bräunig, Eva	06.03.1940	75
Mietzsch, Anneliese	07.03.1930	85
Rediske, Ursula	07.03.1940	75
Hollnecker, Charlotte	08.03.1933	82
Sodtke, Rita	08.03.1939	76
Seidel, Lieselotte	09.03.1932	83
Wojtowicz, Teofil	09.03.1943	72
Hecht, Wolfgang	10.03.1934	81
Marquardt, Edith	10.03.1936	79
Behm, Winfred	10.03.1941	74
Lengsfeld, Roswitha	11.03.1939	76
Heiser, Horst	11.03.1940	75
Labes, Helga	11.03.1944	71
Hoppe, Lilli	13.03.1931	84
Zanko, Wiktorja	14.03.1943	72
Schmidt, Hildegard	15.03.1936	79
Tillack, Klaus	15.03.1945	70
Behm, Manfred	16.03.1939	76
Rehfeldt, Inge	16.03.1940	75
Falenska, Bogumiła	17.03.1931	84
Werth, Brigitte	17.03.1938	77
Duhse, Heinz	18.03.1927	88
Damerius, Brigitte	18.03.1944	71
Rehfeldt, Klaus	19.03.1932	83
Marten, Hermann	20.03.1936	79
Voß, Max	21.03.1936	79
Bahl, Horst	23.03.1940	75
Reichelt, Bernd	23.03.1945	70
Palatz, Helga	24.03.1937	78
Völskow, Gerda	24.03.1940	75
Reiche, Gerhard	25.03.1926	89
Maahs, Margarete	25.03.1928	87
Werth, Gerd-Dieter	25.03.1945	70
Siewert, Ilse	26.03.1931	84
Zeiger, Charlotte	28.03.1915	100
Wittkopp, Hans-Albert	28.03.1945	70
Pouillon, Ursula	29.03.1941	74
Voigt, Lieselotte	29.03.1941	74
Maibaum, Erika	30.03.1942	73
Schmidt, Eleonore	31.03.1927	88
Obry, Erich	31.03.1929	86
Möller, Hans-Jürgen	31.03.1943	72
<b>Plöwen</b>		
Wittkopf, Ilse	18.03.1921	94
Bose, Inge	20.03.1934	81
Bröker, Ursula	21.03.1935	80
Knopp, Wolfgang	21.03.1940	75
Sodtke, Marlene	21.03.1943	72

**Bergholz**

Zimmermann, Margot	06.03.1932	83
Günther, Rita	08.03.1937	78
Werth, Dietrich	09.03.1943	72
Stoldt, Hilma	10.03.1930	85
Paul, Eberhard	10.03.1932	83
Werth, Renate	16.03.1944	71
Panzenhagen, Gertrud	23.03.1939	76
<b>Bergholz OT Caselow</b>		
Rohde, Manfred	11.03.1936	79
<b>Blankensee</b>		
Schröder, Sieglinde	06.03.1941	74
Wittkopp, Herbert	12.03.1935	80
Jähnke, Lilly	27.03.1930	85
Stemmler, Waltraud	28.03.1934	81
Pietsch, Harri	31.03.1941	74
<b>Blankensee OT Pampow</b>		
Sy, Joachim	06.03.1937	78
Borchert, Marianne	15.03.1941	74
Renn, Horst	21.03.1934	81
<b>Boock</b>		
Strey, Edeltraud	01.03.1933	82
Wittkopf, Walter	12.03.1927	88
Bauer, Dorchen	19.03.1929	86
Koch, Erika	27.03.1940	75
Peters, Hiltraud	28.03.1934	81
Strey, Dietrich	30.03.1934	81
<b>Grambow</b>		
Arndt, Gerda	01.03.1932	83
Walter, Wanda	06.03.1930	85
Siegert, Lisa	08.03.1935	80
Adam, Erich	13.03.1938	77
Hettig, Helga	14.03.1930	85
Lutz, Waltraut	14.03.1937	78
Bohl, Kunibert	18.03.1939	76
Bohl, Erna	19.03.1937	78
Dr. med. Fröhlich, Alice	19.03.1940	75
Neumann, Eva	22.03.1935	80
Roggow, Ilse	22.03.1937	78
Hafenstein, Heinz	23.03.1934	81
<b>Grambow OT Schwennenz</b>		
Gühlke, Kurt	02.03.1928	87
Flemming, Elise	04.03.1929	86
Jank-Rohde, Urszula	14.03.1944	71
Zieske, Herbert	16.03.1939	76
Hoffmann, Sigrid	23.03.1932	83
<b>Grambow OT Ladenthin</b>		
Retzlaff, Sigrid	03.03.1943	72
Wittstock, Waltraud	06.03.1936	79
Rennfanz, Ursula	11.03.1937	78
Polański, Adam	21.03.1944	71
<b>Grambow OT Sonnenberg</b>		
Hinze, Siegwart	28.03.1942	73
<b>Ramin</b>		
Jaß, Erwin	11.03.1924	91

Albrecht, Rosemarie	13.03.1931	84
Zastrow, Hans	17.03.1922	93
Pichowski, Irene	23.03.1935	80
<b>Ramin OT Retzin</b>		
Brandt, Elfrun	06.03.1941	74
Brederlow, Erika	23.03.1940	75
<b>Ramin OT Bismark</b>		
Heilmeier, Thea	02.03.1941	74
Ernst, Irmtraud	23.03.1940	75
Mau, Beate	28.03.1930	85
<b>Ramin OT Gellin</b>		
Schulz, Gertrud	31.03.1939	76
<b>Ramin OT Linken</b>		
Wienke, Erika	02.03.1931	84
Grunwald, Manfred	17.03.1935	80
Grunwald, Vera	18.03.1938	77
<b>Ramin OT Hohenfeld</b>		
Seefeldt, Walter	25.03.1937	78
<b>Rossow</b>		
Werth, Edith	01.03.1936	79
Nadler, Lothar	07.03.1931	84
Richter, Therese	08.03.1940	75
Danowski, Gerhard	17.03.1944	71
Müller, Gerhard	20.03.1938	77
Radant, Heinz	22.03.1928	87
Radant, Ursula	23.03.1932	83
<b>Rossow OT Wetzenow</b>		
Döbler, Irmgard	20.03.1929	86
<b>Rothenklempenow</b>		
Erlar, Manfred	28.03.1935	80
Ebert, Jürgen	28.03.1943	72
<b>Rothenklempenow OT Glashütte</b>		
Woldt, Erika	04.03.1940	75
Tewis, Arno	06.03.1934	81
Rieck, Waltraud	30.03.1936	79
<b>Rothenklempenow OT Mewegen</b>		
Camin, Hans	04.03.1929	86
Drastig, Asta	16.03.1935	80
<b>Glasow</b>		
Bamber, Dezydery	05.03.1928	87
Kindt, Inge	06.03.1939	76
Sommer, Ulla	13.03.1944	71
Nowak, Eugenie	17.03.1928	87
<b>Krackow</b>		
Klaus, Marianne	12.03.1941	74
Schrobka, Janina	16.03.1935	80
Dadun, Richard	18.03.1941	74
<b>Krackow OT Hohenholz</b>		
Märtens, Hans	23.03.1929	86
Brandt, Irmgard	27.03.1922	93
<b>Krackow OT Battinsthal</b>		
Böse, Horst	28.03.1936	79

**Krackow OT Lebehn**

Hackbarth, Sirene	19.03.1933	82
Jahnel, Helmut	21.03.1941	74
Kramer, Elsbeth	25.03.1937	78

**Nadrensee**

Klein, Annemarie	12.03.1941	74
Heyer, Rita	18.03.1936	79
Poganiacz, Heidelora	27.03.1944	71
Dähn, Siegfried	31.03.1934	81

**Penkun**

Glaser, Gerhard	01.03.1932	83
Röhl, Jürgen	02.03.1940	75
Franke, Jutta	05.03.1941	74
Weißer, Margitta	07.03.1942	73
Lange, Elisabeth	08.03.1936	79
Hauslage, Erika	09.03.1943	72

Köhnke, Ingeborg	10.03.1938	77
Berndt, Albert	12.03.1930	85
Miethling, Mathilde	14.03.1933	82
Wißmach, Kurt	15.03.1937	78
Labes, Hans-Peter	15.03.1943	72
Schünemann, Frank	16.03.1941	74
Radseck, Gisela	17.03.1926	89
Ramin, Gertrud	17.03.1942	73
Holzki, Anneliese	18.03.1935	80
Futh, Irmgard	20.03.1927	88
Hausburg, Marlisa	20.03.1937	78
Baumunk, Alfred	21.03.1937	78
Flashar, Ruth	22.03.1937	78
Grabsch, Ingeborg	23.03.1930	85
Burow, Helga	24.03.1931	84
Röhl, Siegfried	25.03.1937	78

Pieper, Hildegard	26.03.1922	93
Wendland, Erna	29.03.1933	82

**Penkun OT Grünz**

Küseling, Klaus-Peter	18.03.1945	70
Stolzenburg, Christa	21.03.1941	74

**Penkun OT Radewitz**

Schmela, Frieda	11.03.1920	95
Steinhöfel, Klaus	11.03.1942	73

**Penkun OT Storkow**

Misiora, Waclaw	11.03.1928	87
Dreher, Günter	14.03.1928	87

**Penkun OT Friedefeld**

Schmidt, Rudolf	14.03.1934	81
Bünger, Reinhard	18.03.1943	72
Scharfschwerdt, Renate	28.03.1943	72

**HISTORISCHES****Schwedens Weg in den Siebenjährigen Krieg**

Am 19. November 2014 kamen wieder einmal Geschichtsinteressierte aus dem Altkreis Pasewalk auf ihre Kosten. Im Plenarsaal des ehemaligen Landratsamtes referierte Dr. Robert Oldach, Jahrgang 1978 und geboren in Demmin, zu einer Facette des Siebenjährigen Krieges, der Beteiligung schwedischer Truppen an diesem Kräfteingen und zu den Besonderheiten des erwähnten Kriegsschauplatzes Schwedisch-Vorpommern. Der Referent tat dies mit Verve und wusste neben handfestem Spezialwissen über die Geschichte Schwedens durch manche ausgewählte „historische Sichtachse“ die recht zahlreich erschienenen Zuhörer zu beeindrucken. So schwebte fast zwei Stunden lang der „Geist“ der Kabinettskriege des 18. Jahrhunderts noch einmal durch den alten Sitzungssaal. Die profunden Kenntnisse des Vortragenden, der an diesem späten Nachmittag auch mit einem Feuerwerk an Anekdoten zum Thema zu brillieren wusste, rühren wohl nicht zuletzt von einem 2010 durchgeführten Forschungsaufenthalt am Riks- und Krigsarkivet Stockholm her, der dann 2012 in der Promotion zum Thema „Stadt und Festung Stralsund. Studien zur Organisation und Wahrnehmung schwedischer militärischer Präsenz 1721-1807“ mündete. Während diese Dissertation sich wohl eher mit der großen Politik beschäftigte, stieß Oldach auch auf ein einzigartiges Dokument, welches den Krieg aus der Sicht der kleinen Leute betrachtete, in die Hand. Es ist die Rechtfertigung der beiden Loitzer Bürgermeister Almer und Mehl, die ihre Aktivitäten in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges in einer Art Tagebuch niederlegten. Dieses Kalendarium kommt noch rechtzeitig zu Weihnachten, unter dem Titel „Schwedens Beteiligung am 7-jährigen Krieg im Spiegel des Tagesregisters der Stadt Loitz“, bereichert durch ein Register und ein Dossier von damals gebräuchlichen Begrifflichkeiten, in den Handel (Buchpreis 15,- Euro).

Schweden verlor in den Friedensschlüssen von Stockholm (1720 mit Preußen) und Nystad (1721 mit Russland; der Ort liegt im heutigen Finnland) seine Stellung als Großmacht, Alle baltischen Besitzungen gingen verloren. Lediglich Rügen und ein pommerscher Küstenstrich verblieben bei Schweden. Und das auch nur, weil Russland die vollstän-



*Augustin Ehensvärd war der letzte schwedische Befehlshaber im Siebenjährigen Krieg in Pommern. Der kunstsinnige Mensch baute in Finnland die Festung Sveaborg (Suomenlinna), das „Gibraltar des Nordens“.*



*Seit 1648 war Schweden Garantmacht des Westfälischen Friedens. Schwedisch-Vorpommern verblieb 1720 bei den Schweden und war Dreh- und Angelpunkt der Außenpolitik.*

dige Besitznahme von Pommern durch Preußen nicht wünschte. So übernahmen die Schweden vom einstigen Sequester Dänemark, das diesen Landstrich fünf Jahre verwaltet hatte, ein Gebiet, das sich im Süden lediglich bis zur Peene erstreckte, und nannten es fortan Schwedisch-Vorpommern. Mit dem Ausfall Schwedens als Großmacht bildeten sich neue Kräftegruppen in Europa. Im Jahre 1724 kam der schwedische Reichsrat zusammen und stellte Überlegungen zur weiteren Außenpolitik Schwedens an. Das Mitglied des Reichsrates Johann August Graf Meyerfeldt (Statthalter in Pommern von 1713–1748, residierte auf dem Schloss Nehringen, in der Nähe von Grimmen) beauftragte den Gouverneur der Festung Stralsund, Generalleutnant Trautvetter, mit der Abfassung einer entsprechenden Denkschrift (in den eingeweihten Kreisen hieß es nur, dass er einen „Brief“ schreibe), die Schwedens gegenwärtige politische und militärische Situation illustrieren sollte. Der hohe Militär unterstrich, dass Schwedisch-Vorpommern, insbesondere die Festung Stralsund und die Insel Rügen für die Kommunikation mit dem Mutterland unverzichtbar seien. In künftigen Konflikten war damit ein Essential der schwedischen Politik aufgezeigt, nämlich diese Punkte zu verteidigen und von hier aus zur Offensive überzugehen.

Trautvetters „Brief“ barg in diesem Zusammenhang ein explosives Element in sich, welches den Wiedereintritt Schwedens in seine alten Besitzstände nach dem Frieden von Nijmegen (1679 beendete Schweden den Krieg gegen die Niederlande) beinhaltete. Dieser „Zündstoff“, das restaurative Element in diesem „Brief“, wurde mit „conjunctionen“ umschrieben, die eintreten könnten. Man hatte zwar noch seinen Fuß auf dem deutschen Boden, saß auch (und verstand sich) als (protestantische) Garantiemacht des Westfälischen Friedens (1648) im Regensburger Reichstag. Allein die militärische und finanzielle Schwäche Schwedens zwang zu Bündnissen. Man wollte mit jenen zusammenstehen, die am meisten Aussicht auf Landerwerb auf Kosten der deutschen Nachbarn boten. Der Vorsitzende des schwedischen Reichsrates Arvid Bernhard Graf Horn brachte alle Diskussionen über die künftige Politik Schwedens auf den einen Punkt: Die Aufmerksamkeit sollte auf Pommern liegen und nur so könnte man zur alten Herrlichkeit zurückkehren. Voraussetzung dafür seien sich ereignende „conjunctionen“ die man im eigenen Interesse nutzen müsse. 1740 traten mit dem Tode des Habsburgerkaisers Karl VI. die noch zu Lebzeiten erlassenen Pragmatischen Sanktionen in Kraft, die die Erbfolge sichern sollte. Mit seiner Tochter Maria Theresia, die Kaiserin von Österreich wurde, ergab sich der im 18. Jahrhundert typische Konflikt um die Erbfolge. 1740 betrat auch Preußenkönig Friedrich II. die politische Bühne und stellte sofort ziemlich weit daher geholte Erbensprüche auf das schlesische Fürstentum Jägerndorf. 1740–1742 befanden sich Österreich und Preußen im Krieg, als Friedrich II. seine Truppen, zur Durchsetzung seiner Erbensprüche, in Schlesien einmarschieren ließ. Für die schwedische Politik ergaben sich dadurch die gewünschten „conjunctionen“. War der Vater von Preußenkönig Friedrich II. noch ein eifriger Parteigänger der Habsburger gewesen, so war sein Sohn gewillt die schlesische Eroberung nicht herauszugeben. In den Jahren 1744–1745 kam es gleich zum nächsten Schlesischen Krieg, dem zweiten, da man nun begann die Feldzüge zu nummerieren. Unter den Teilnehmern der Schlachten dieses Krieges finden sich auch der schwedischer Hauptmann Augustin Ehrensvärd, seit 1739 Mitglied der schwedischen Akademie der Wissenschaften, der sich der besonderen Obhut von Friedrich II. erfreut und bei Soor (1745) mit Auszeichnung focht. Diesem Ehrensvärd wird im April 1762, als Befehlshaber der schwedischen Truppen in Pommern, die zweifelhafte Ehre zuteil, Schwedens Teilnahme am Siebenjährigen Krieg (dem 3. Schlesischen Krieg) „auf eigene Faust“, mit einem Waffenstillstand, der im Hamburger Frieden mündet, zu beenden. Allerdings nicht ganz ohne Rückendeckung durch die schwedische Königin Lovisa Ulrika, der Schwester von Preußenkönig Friedrich II., die sich 1744 mit dem schwedischen Kronprinzen Adolf Friedrich aus dem Hause Holstein-Gottorp vermählt hatte, der 1751 den schwedischen Thron als König Adolf Friedrich von Schweden bestieg. Die Königswahl war als Referenz an die auch in Russland regierende Dynastie Holstein-Gottorp zu verstehen. Und außerdem hatte Schweden nach dem verlorenen Krieg gegen Russland 1741/43 sogar um die Hilfe russischer Truppen bitten müssen, um 1743 den „Großen Dalerner Tanz“, eine großen Bauernaufstand, niederschlagen zu können. Allerdings schloss Schweden auch im Jahre 1747 einen Bündnisvertrag mit Preußen, dass Beistand im Falle eines Krieges mit Russland versprach. Preußenkönig Fried-



*Am 1. Oktober 1760 schlugen 1700 Schweden im besetzten Pasewalk den Angriff von 4200 Preußen ab. Der schwedische Befehlshaber Augustin Ehrensvärd schloss im April 1662 „auf eigene Faust“ einen Waffenstillstand mit Preußen.*

rich II. selbst setzte auf Frankreich, mit dem er einen 10-jährigen Bündnisvertrag gegen die Österreicher, hinter denen wiederum die Briten standen, schloss, um den Raub Schlesiens zu sichern. Die Vorboden des Siebenjährigen Krieges 1756/63 in Europa waren Auseinandersetzungen zwischen Briten und Franzosen um den Kolonialbesitz in Nordamerika im Jahre 1754. Die Zeichen standen damit auf Krieg und es war nur noch eine Frage der Zeit, wann die Bündnissysteme zu wirken begannen. Auch Schweden wollte dafür gerüstet sein. Zunächst kam es jedoch zu dem von der Königin wohl sehr dilettantisch ausgeführten Versuch die schwedischen Kronjuwelen über Strohmänner zu verkaufen um so Geld für einen Staatsstreich zur Wiedererichtung der Königsdiktatur in Schweden zu haben. Das ganze endete 1756 in einem Debakel und führte zur Aufdeckung einer großen Verschwörung, in die sieben Vertreter des schwedischen Hochadels involviert waren, was ihnen den Kopf kostete. Die Königsmacht in Schweden wurde noch weiter beschnitten. Nachdem der preußisch-französische Bündnisvertrag 1756 ausgelaufen war, sollte er auf Betreiben Frankreichs erneuert werden. Allerdings zeigte Friedrich II. wenig Neigung die Klauseln zu erfüllen, die da Vorsahen, das Kurfürstentum Hannover (der Kurfürst von Hannover war in Personalunion König von Großbritannien) zu überfallen. Schon am 16.01.1756 schloss Preußen den Vertrag von Westminster mit Großbritannien zum Schutz von Hannover, und sicherte sich so Subsidien. So kam es im Juni 1756 zum Vertrag von Versailles und damit zum ersten Mal zum Bündnis zwischen Frankreich und Österreich. Die bisherigen Allianzen kehrten sich um. Preußen versuchte deshalb mit dem Einmarsch in Sachsen, am 28.08.1756, einen Präzedenzfall zu schaffen und sich eine wirtschaftliche Basis für seine weitere Kriegführung zu schaffen. Österreich hatte noch genügend Macht um Deutsches Reich um am 17.01.1757 den Reichskrieg gegen



König Adolf Friedrich bestieg 1751 mit Billigung der russischen Zaren den schwedischen Thron. Die Dynastie Holstein-Gottorp regierte somit in Russland und Schweden.

Preußen zu erklären. Das seit 1756 von verschiedenen Bündnispartnern heiß umworbene Schweden konnte als Garantiemacht des Westfälischen Friedens nun nicht mehr umhin Farbe zu bekennen. Man wollte in den Krieg eintreten aber auch nicht zu viel diplomatisches Porzellan zerbrechen. Im Reichsrat, der höchsten politischen Instanz, fand man eine Formel, die die neuen Freunde und Feinde in gewisser Weise zufrieden stellen konnte. Da der schwedische König auch den Titel eines Herzogs von Pommern

zu anderen Kriegsschauplätzen. Die Schweden griffen erst nach Beendigung nach Einbringung der Ernte an. Man wollte es sich mit möglichen Untertanen in den noch preußischen Gebieten nicht ganz verscherzen. Es waren auch nie die klassischen Massenheere in Pommern im Einsatz. Zumeist regierte der Kleinkrieg. Das Szenario war auch immer dasselbe. Die Schweden rückten im Spätsommer gegen die Preußen vor, die den Angriff dann mit den vorhandenen Kräften parierten und teilweise bis Stralsund zurückschlügen. So war es auch 1758 als der schwedische Feldherr Hamilton bis ins brandenburgische Fehrbellin vordrang. Die gezielten „Stiche“ der preußischen Husaren auf seine Nachschubwege zwangen ihn wieder zum Rückzug. Die Winterquartiere wurden, im gegenseitigen Einverständnis, zwischen preußischen und schwedischen Offizieren, aufgeteilt. Bis zu einem gewissen Zeitpunkt (1758) wurden sogar die Gefangenen ausgetauscht. Doch mit der Abnahme der Ressourcen verrohte der Krieg. So sind in den letzten Kriegsjahren auf beiden Seiten Geiselnahmen in den jeweils besetzten Gebieten nachgewiesen, um Gelder zu erpressen. Die Preußen verbrachten ihre „Geiseln“, meist angesehene Bürger oder Ratsherren aus dem schwedischen Gebiet, in die Festung Stettin. Der wenig ruhmreiche Feldzug der Schweden in Pommern führte zu innenpolitischen Verwerfungen und nach der so genannten Freiheitszeit (1719–1771) wieder zur Errichtung der Königsdiktatur unter Gustav III. dem Sohn von Königin Lovisa Ulrika, die 1771, nach 28-jähriger Abwesenheit, erstmals wieder in ihre Heimat Preußen zurückkehrte.

Dietrich Mevius

### AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

28.02.2015	16.00 Uhr	Konzert mit dem Löcknitzer Mandolinenorchester, Kirche Blankensee
07.03.2015	15.00 Uhr	Frauentagsfeier Blankensee
13.03.2015	18.00 Uhr	Musik-Kabarett mit der DDR-Kultband MTS, Freilichtmuseum Penkun
14.03.2015	09.30 Uhr	20-jähriges Jubiläum Jugendfeuerwehr Wollin-Friedefeld, Jugendmarsch des Amtes Löcknitz-Penkun, Wollin-Friedefeld

#### Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 10. März 2015 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

### Neue Kurse der Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule bietet ab Montag, dem 16. Februar 2015, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr einen neuen Pilates-Kurs in Löcknitz an. Pilates ist ein ganzheitlich orientiertes Körpertraining mit dem Schwerpunkt auf Bauch- und Rückenmuskulatur, entwickelt von und benannt nach Joseph Hubertus Pilates. Grundlage aller Übungen ist das Training der in der Körpermitte liegenden Muskulatur rund um die Wirbelsäule, der so genannten Stützmuskulatur, die für unsere aufrechte Haltung zuständig ist. Die Übungen eignen sich hervorragend für ältere Menschen, da die Muskeln des Beckenbodens und die tiefe Rumpfmuskulatur gezielt gekräftigt werden. Pilates kann Haltungsschäden vorbeugen und Ihre allgemeine Vitalität erhöhen. Anmeldung und Info: Tel.: 03834/87601853 oder Internet: <http://www.kvhs-vg.de/>

Die Kreisvolkshochschule bietet ab Mittwoch, 18.02.2015, in der Zeit von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Penkun einen neuen Gesundheitskurs „Fit im Alltag – Koordination- und Kreislauftraining“ an. Dieser Kurs bringt Sie nicht nur ins Schwitzen, sondern verbessert auch Ihre Körperwahrnehmung. Die einfachen Übungen kräftigen den ganzen Körper, bringen den Kreislauf in Schwung und stärken die Kondition. Nebenbei sorgen sanfte Entspannungstechniken für mehr Balance und ein neues Körpergefühl im Alltag. Gut für alle, die ihre Gesundheit stärken und fit werden möchten. Ideal auch für Einsteiger. Anmeldung und Info:

Tel.: 03834/87601853 oder  
Internet: <http://www.kvhs-vg.de/>

## Vorschau auf das Jubiläumsjahr 2015 – 775 Jahre Wollin, Storkow und Penkun

In diesem Jahr feiert die Stadt Penkun und die Ortsteile Wollin und Storkow das 775-jährige Bestehen. Aus diesem Grund werden alle Veranstaltungen 2015 unter dem Motto 775 Jahre Ortsgründung stattfinden.

Der Auftakt wurde mit der Großen Silvesterparty am 31.12.2014 gemacht. Hier wurden die Penkuner und die Gäste der Stadt erstmalig auf das Großereignis 2015 hingewiesen.

Der nächste Höhepunkt findet am **13.03.2015** in der Siedlertenne im Freilichtmuseum Penkun, Sommersdorfer Chaussee 1 statt. Hier wird es ein Musik-Kabarett mit der DDR-Kultband „MTS“ geben. Der Einlass ist um 18.00 Uhr und das Konzert beginnt um 20.00 Uhr. Die Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourismusinfo Penkun im Amtsgebäude. Der Eintrittspreis beträgt 18,- Euro/Person. Für die kulinarische Umrahmung ist gesorgt.

Auch unser Kinderfußballturnier, welches wie immer am **1. Mai** angepfeifen wird, gehört in das Festjahr.

Ein weiteres Highlight wird das Kinderfest am **06.06.2015** in Radewitz sein. Das Kindertagsmotto ist in diesem Jahr: „Ein Märchenfest“. Beginn der Veranstaltung ist 10.00 Uhr und der Eintritt ist frei.

Den Auftakt der Jubiläumsveranstaltungen macht der Ortsteil Wollin am **27.06.2015** mit einem Festprogramm am Wolliner See.

Am **04.07.2015** feiert dann der Ortsteil Storkow sein 775-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten finden auf dem Dorfplatz unter den Kastanien statt.

In Penkun wird es ab dem **05.07.2015 bis zum 12.07.2015** eine Festwoche mit verschiedenen Veranstaltungen geben.

Des Weiteren findet vom **2. bis 3. Oktober** wieder das Oktoberfest der Schalmeien auf dem Penkuner Schlosshof statt. Sie sind alle herzlich zu den Festen in unserem Festjahr in Penkun und Ortsteilen eingeladen. Zu dem genauen Programmablauf der einzelnen Veranstaltungen werden Sie rechtzeitig informiert.

Der Kultur und Heimatverein Penkun e. V.

### Neuer Kurs – Neue Zeit zum Malen

Wem die Angebote der Jugendkunstschule in den Abendstunden zu spät sind, bekommen Sie jetzt die Möglichkeit, sich auch vormittags mit dem Thema Malerei auseinanderzusetzen. Unter Anleitung von Beate Radloff, die bereits in drei Erwachsenenkursen ihr Wissen weitergibt, kommt jeder Teilnehmer auch ohne Vorkenntnisse zu einem tollen Ergebnis. Außerdem macht es immer Spaß, in einer netten Runde gemeinsamen Interessen nachzugehen. Erforderliches Material ist vorhanden und stattfinden wird der Kurs in den Räumlichkeiten in der Luckower Straße 6a in Eggesin.

**Kontakt:** 039779/29599, kunstschule@kulturwerk-vorpommern.de, JugendKunstSchule UER, Kulturwerk Vorpommern e. V., Stettiner Straße 6a, 17367 Eggesin, www.Kulturwerk-Vorpommern.de  
E-Mail: Kulturwerkstatt@Kulturwerk-Vorpommern.de

## Wir laden ein, zur 4. regionalen Saatgut-Tauschbörse in Brüssow/Uckermark

### Wann:

am Sonntag, den **1. März 2015**  
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(Aufbau ab 14.30)

### Wo:

im Kulturhaus-Kino Brüssow  
in 17326 Brüssow, Prenzlauer Staße 35

### Was wird getauscht:

Sämereien, Knollen und Zwiebeln von Gemüse, Kartoffeln, Kräutern und Blumen (gerne selbst vermehrt, ist aber keine Bedingung – bitte kein Hybridsaatgut).

### Wie:

Das Saatgut kann getauscht, verschenkt oder gegen eine Spende erworben werden.

### Warum:

Die Vielfalt einheimischen Saatgutes zu erhalten ist unser Ziel! Wir wollen Erprobtes weiter reichen, neues ausprobieren, Erfahrungen austauschen und uns gegenseitig Tipps geben.

### Außerdem gibt es:

Eine Kartoffelausstellung, die Veredelung von Apfelbäumen wird gezeigt und die Kinder können Saatgutbälle basteln. Dazu gibt es Kaffee, Tee und Kuchen gegen Spende.

*Auch Neugierige ohne eigenes Saatgut sind herzlich willkommen!*

Die Initiativegruppe „Regionale Saatgut-Tauschbörse Uckermark“ wird unterstützt vom Tauschring Uckermark, [www.uckertausch.de](http://www.uckertausch.de), Nachfragen bitte an [admin@uckertausch.de](mailto:admin@uckertausch.de) oder unter 039747/519985.



## Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?  
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?  
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.  
Seit 20 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.  
Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. Vertrauen zahlt sich aus!

**HORN**  
IMMOBILIEN  
*Als Familienmakler seit 1993!*  
Löcknitz, Chausseestraße 24  
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27  
[www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

Ihr Servicebüro in Löcknitz!

**TOP**  
IMMOBILIEN  
MAKLER  
2013  
FOCUS  
IMMOBILIEN  
QUALITÄT  
MAKLER  
BEREITUNG

### **Brennholz-Selbstwerbung und Lehrgang für Motorkettensägen**

Trotz alledem, der nächste Winter kommt bestimmt. Auch wenn der diesjährige Winter bis heute relativ warm war und man mit dem vorhandenen Brennholz gut haushalten konnte, klopft irgendwann der Winter wieder an die Tür.

Gerade darum möchten wir allen Kamin- und Ofenbesitzern die Möglichkeit bieten ihren Brennholzvorrat aufzustocken bzw. erst einmal einen Vorrat anzulegen.

Brennholz erreicht seine optimale Hitzeabgabe, wenn es mindestens 1 Jahr (besser 2 Jahre) in Ruhe trocknen konnte.

#### **Aber Achtung!**

Seit dem 01.01.2008 werden nur noch Brennholz-Selbsterwerber in den Wäldern der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern eingewiesen, die einen gültigen Qualifizie-

rungsnachweis im Umgang mit der Motorsäge nachweisen können. Diesen Nachweis kann man bei einem Motorsägenlehrgang im Forstamt Rothemühl erwerben. Der Lehrgang besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil (insgesamt 10 Stunden). Der Preis beträgt zur Zeit 85,00 Euro.

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind ein Mindestalter von 18 Jahren und eine vollständige Schutzausrüstung samt eigener Motorsäge.

**Der nächste Lehrgang findet am 21. Februar 2015 von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Revierförsterei Löcknitz statt.**

Interessierte für die Selbstwerbung von Brennholz sowie Anmeldungen für den Motorkettensägenschein bitte bei Frau Schwerdtfeger melden. Sie ist unter folgender Telefon-Nr. zu erreichen: 039772/20223.

**BESTATTUNGSHAUS  
JÖRG BRÜSSOW**  
Lange Str. 27 • 17328 Penkun  
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52  
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75  
Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

*Man lebt zweimal:  
das erste Mal in der Wirklichkeit,  
das zweite Mal in der Erinnerung!*

Ob ein letzter Gruß oder eine Dankesagung für die aufrichtige Anteilnahme, **wir beraten Sie gern.**

Eine private Traueranzeige in dieser Größe kostet im **Amtsblatt Löcknitz-Penkun 30,- €**,  
Format: 90 mm x 65 mm.

Anzeigenannahme: Schibi-Verlag • Frau Heims  
Am Markt 22 • 17335 Stralsund • Tel.: 039753/22757  
Fax: 22583 • E-Mail: heims@schibi.de

**DANKE**

*für den Trost in Wort und Schrift, für eine Umarmung,  
einen stillen Händedruck, für Blumen- und Geldzuwendungen  
sowie für das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte  
unserer lieben Entschlafenen*

 **CHRISTA KNOP**

*Besonderen Dank gilt den Schwestern des ambulanten  
Pflegetheimes „Abendsonne“ sowie dem  
Pflegeteam „Abendsonne“ Penkun, Herrn Pastor Riedel,  
dem Bestattungshaus Brüssow und der  
Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg.*

*Im Namen aller Angehörigen  
Manfred Knop und Kinder*

*Penkun, im Januar 2015*

### **Gesucht – Gefunden**

#### **Der Kater Millo sucht ein Zuhause**

Millo wurde im Juni 2014 geboren. Der sehr schöne weißgraue Kater wurde inzwischen kastriert. Er ist ein lieber, zutraulicher und verschmuster süßer Kater mit einer auffälligen Färbung. Millo kam als Fundtier zu uns, aber sein ganzes Verhalten weist darauf hin, dass er ein Wohnungskater war. Scheinbar vermisst ihn jedoch niemand, Aushänge am Fundort waren vergebens. Mit anderen Katzen scheint er sich gut zu vertragen. Millo sucht nun schnell eine neue Familie, die ihm ein katzenfreundliches Leben ermöglicht.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597.

Öffnungszeiten täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag von 11.00 bis 13.30 Uhr • [www.gnadenhof.de](http://www.gnadenhof.de)







führerin des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. Heike Nitzke, der Bürgermeister der Stadt Torgelow, Ralf Gottschalk und die Leiterin der Stabsstelle integrierte Sozialplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald Petra Zahn begrüßt. Anschließend gab Gerd Hamm, Sozialamtsleiter des Landkreises Vorpommern-Greifswald einen Überblick über die Bevölkerungsstruktur des Landes. Laut Bevölkerungsprognosen des Landkreises beträgt in diesem Jahr der Anteil der über 65-Jährigen knapp 25 Prozent. Bereits im Jahr 2020 ist mit einem Anstieg um vier Prozent zu rechnen. „Gerade in unserer Region müssen wir unsere Pflegebedarfsplanung anpassen“, so Gerd Hamm. Herr Wolfgang Kliewe, Chefarzt a. D. für den Bereich Psychiatrie der AMEOS Klinik in Ueckermünde informierte die Gäste über das Krankheitsbild Demenz. „Die Wahrscheinlichkeit, an einer Demenz zu erkranken, liegt bei den über 90-Jährigen bei 30 Prozent“, schilderte Kliewe. Genau hier greift das neue Projekt des MGH Torgelow. Was verbirgt sich dahinter? Wer kann ehrenamtlich mithelfen und was sind die Voraussetzungen? Antworten auf diese

Fragen gab es von Melina Meding, Projektkoordinatorin von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e. V.

Am Ende der Veranstaltung haben sich bereits sieben Interessierte für die Schulung angemeldet. Ein besonderer Dank gilt allen Referenten und dem Organisationsteam der Veranstaltung.

Die kostenfreie Schulung startet im März 2015 im MGH Torgelow. Anmeldungen für die Schulung sind noch bis Ende Februar möglich. Weitere Info-Veranstaltungen finden Ende Februar 2015 in den Einrichtungen des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. in Ueckermünde (24.02.2015; 14.00 Uhr, Tagesstätte Wellengang), Strasburg (25.02.2015; 16.30 Uhr, Tagespflege) und Pasewalk (26.02.2015; 16.30 Uhr, Club) statt. Auskünfte über das Ehrenamt erhalten Sie von Sandra Winter (Projektleiterin) unter der Tel. 03976/238 238 oder auch gern per E-Mail [sandra.winter@volkssolidaritaet.de](mailto:sandra.winter@volkssolidaritaet.de).

**Vermiete ab sofort in Storkow**  
eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad und Keller.



Diese 62 m<sup>2</sup> Wohnung befindet sich in zentraler Lage (Dorfstr. 15a), in einem 4-Familienhaus.

**220,- € Kaltmiete**  
(zzgl. Nebenkosten)

400,- € Kautions (keine Provision)

**Telefon: 01 60 / 78 10 582**

## Sportnachrichten

### *Staffellauf „Rund um Penkun“*

Anlässlich der 775-Jahrfeier der Stadt Penkun findet, organisiert vom Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e. V., ein Staffellauf „Rund um Penkun“ am **11.07.2015** statt

#### **Die Route ist geplant:**

1. Start auf dem Schlosshof Penkun
2. Laufen durch den Schlosspark bis zum Anglerheim – Bootssteg (Frau)
3. Rudern Richtung Badestrand
4. Schwimmen von Wechsel bis zum Badestrand
5. Laufen Schlossstraße – Jungfernstieg – Amtsgebäude (Mann)
6. Radfahren Stettiner Chaussee bis zum Ortsausgangsschild (Frau)
7. Radfahren vom Ortsausgangsschild zurück – Stettiner Chaussee – Bartels Allee bis zum Bahnhofsberg (Mann)
8. Laufen durch den Schlosspark bis zum Schlosshof (Frau)

Eine Staffel besteht somit aus 7 bis 8 Personen, männlich und weiblich. Der erste und letzte Läufer können dieselbe Person sein.

Weiterhin ist ein Geschicklichkeitsparkour im Schlosspark geplant in den Altersklassen 7 bis 14 Jahre. Eine Staffel umfasst 5 Teilnehmer. Hier bieten wir verschiedene Parcours an, die Spaß und Freude bereiten.

Wir freuen uns auf Eure Motivation, Lust, Laune und Teilnahme.

**Bewerben können sich bis zum 15.05.2015** Kinder für den Parkours, Personengruppen, Vereine, Familien usw., die eine Staffel bilden.

Bitte meldet Euch rechtzeitig bei Anke Wagner: Tel.: 0171/7192604

Penkuner Sportverein  
„Rot-Weiß“ e. V.  
Der Vorstand



***Sparkassenstiftung der Sparkasse  
Uecker-Randow unterstützt Fußballspieler/  
Fußballspielerinnen der Schwerstpflege-  
einrichtung Hanna-Simeon in Boock***

Das neue Jahr ist erst wenige Tage alt und schon gab es eine erste große Überraschung für die Bewohner und Bewohnerinnen der Schwerstpflegeeinrichtung Hanna-Simeon in Boock, welche sich in Trägerschaft der Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH befindet.

Am Freitag, dem 09.01.2015 übergab Frau Susan Mirasch von der Sparkassenstiftung der Sparkasse Uecker-Randow den Fußballspielern/innen Trainingsanzüge, Fußballtore und weiteres Fußballerquipment, um zukünftig noch besser für das Fußballtraining und zu Fußballvergleichen gerüstet zu sein.

Seit Anfang des Jahres 2014 gibt es eine sehr erfolgreiche Kooperation mit dem Boocker Sportverein 62 im Bereich Fußball. Als Vereinsmitglieder trainieren mehrere Bewohner der Schwerstpflegeeinrichtung mind. 1 x monatlich auf dem Boocker Sportplatz und bereiten sich auf den jährlichen Fußballvergleich mit den Bewohnern des „Wohnhauses am Wasserturm“ in Strasburg vor.

„Es ist uns eine Herzensangelegenheit, die Bewohner der Schwerstpflegeeinrichtung noch näher an das Boocker Sport- und Kulturgeschehen heranzuführen und somit einen Teil für die Integration dieser Menschen mit Handicap zu leisten“, so der Vereinsvorsitzende des Boocker SV Gunnar Mißling.

Von Anfang an unterstützte die Einrichtungsleiterin Frau Peggy Zimmermann dieses Vorhaben zwischen der Schwerstpflegeeinrichtung und dem Boocker SV 62.

Einen großen Dank gilt es an dieser Stelle auch dem Trainer Herrn Maik Beringer auszusprechen, der sich dieser Aufgabe mit großer Einsatzbereitschaft widmete und auch den Förderantrag an die Sparkassenstiftung mit auf den Weg brachte! Das Entscheidungsgremium der Sparkassenstiftung war von dieser Idee überzeugt und erklärte sich bereit, dieses Projekt finanziell zu unterstützen. Es wurden Trainingsanzüge, mobile Fußballtore und weiteres Trainingsequipment angeschafft. Sehr gern überreichte Frau Mirasch diese Fußballausrüstung den Sportlern und Sportlerinnen persönlich!



*Foto: Jürgen Krebs*

Die Bewohner/innen waren sichtlich begeistert und bedankten sich bei Frau Mirasch von der Sparkassenstiftung! Somit sagen wir nochmals herzlichen Dank an die Sparkassenstiftung der Sparkasse Uecker-Randow für diese großartige Unterstützung!

**VERMIETE WOHNUNG  
in zentraler Lage in LÖCKNITZ**

150 m<sup>2</sup> mit Balkon, 2 Bäder, Keller, EBK  
Autostellplatz, KM 630,- €, WM 900,- €

**0170-1733148**

***Jüngste Fußballspieler des Boocker SV 62  
mit neuen Trikots ausgestattet Sparkasse  
UER unterstützt die kleinsten im Boocker SV***

Die Nachwuchskicker der D-Jugend-Mannschaft des Boocker SV 62 wurden auf ihrer Weihnachtsfeier nicht nur vom Weihnachtsmann überrascht, sondern auch von der Sparkasse Uecker-Randow.

Aus dem Zweckertrag des PS-Lotteriesparens der Sparkasse Uecker-Randow wurde die D-Jugend-Mannschaft, die vom Trainer Sven Bose betreut wird, mit neuen Trikots ausgestattet.

Der Geschäftsstellenleiter der Filiale Löcknitz-Penkun, Thomas Wolf, überreichte die Trikots und brachte noch zusätzlich 150,- Euro Bargeldspende mit.

„Die Sparkasse Uecker-Randow unterstützt unseren Verein seit vielen Jahren und dafür sind wir sehr dankbar“, sagte der Vereinsvorsitzende des Boocker SV, Gunnar Mißling. Mit kämpferischer Pose in den neuen Trikots wollen die Kinder in die Rückrunde im neuen Jahr starten.



*Foto: Jürgen Krebs*

Gerade die Nachwuchsarbeit wird seit vielen Jahren im Boocker SV 62 sehr groß geschrieben, ob im Reitsport, im Tischtennis oder auch im Fußball, in allen drei Sportarten engagiert sich der Boocker SV 62, um den Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Breitensport anbieten zu können.

Dank der ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer sowie Sponsoren, wie der Sparkasse Uecker-Randow, ist dies alles möglich!

Unterstützen Sie unsere Kids zu den Punktspielen, 14-tägig immer samstags, auf dem Boocker Sportplatz!

Die Kinder würden sich sehr freuen!

Gunnar Mißling

**Löcknitzer Baustoff - Handel**  
**BAU-FACHHANDLUNG**  
**FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU**

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poroton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre und vieles mehr

Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/20671  
 Fax: 039754/21019 · Mobil: 0171/425311  
 E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de

### **Löcknitzer Schützen starten sportlich ins neue Jahr**

Der erste Samstag im Jahr ist traditionell der Termin, an dem die Schützen des Löcknitzer Sportschützenvereins sich gemeinsam mit der Bevölkerung von Löcknitz zum sportlichen Jahresauftakt treffen.

Bei herrlichem Wetter nahmen wieder zahlreiche Bewohner und Schützen aus Löcknitz und Umgebung teil.

Geschossen wurde mit KK-Gewehr 2x5 Schuss. Bürger und Schützen wurden getrennt gewertet. Sieger:

- Damen Bevölkerung: 1. Platz Cornelia Stoerner  
 2. Platz Renate Schulz  
 3. Platz Angelika Reuter
- Herren Bevölkerung: 1. Platz Mario Lubanski-Rzepka  
 2. Platz Klaus-Dieter Behnke  
 3. Platz Jens Weinert
- Schützen: 1. Platz Frank-Olaf Schmidt  
 2. Platz Dieter Höppner  
 3. Platz Wolfgang Zimmermann

Nach einem kräftigenden Mittagessen wurde durch den Vorsitzenden Wolfgang Zimmermann die Siegerehrung vorgenommen.

Wir möchten uns bei allen die am Neujahrsschießen teilgenommen haben recht herzlich bedanken und wünschen allen Schützen, der Bevölkerung, allen Sponsoren und Helfern ein erfolgreiches Jahr 2015.

Interessierte Jugendliche und Erwachsene können jeden Freitag (außer in den Ferien) von 15.00 bis 17.00 Uhr an einem Schnupperkurs in unserem Verein teilnehmen.

### **Gemeinde Blankensee – Freier Wohnraum**

Vermietung von 2-Raum-Wohnung im 2. OG. Eine Gartennutzung ist möglich. Der Wohnraum beträgt 54 m<sup>2</sup>. Die Wohnung ist renoviert.

Oder in der Dorfstraße 82 im 1. OG mit 2 ½ Räume. Ebenfalls Gartennutzung möglich.

**Bei Interesse melden Sie sich bitte  
unter der Tel.: 0160/5613380.**

### **30 erfolgreiche Gürtelprüfungen im JSV Löcknitz e. V.**

*Zwei Landesmeistertitel in Neustrelitz*

Die kontinuierliche Arbeit bei der Ablegung des nächsthöheren Kyu wurde im letzten Jahr bei den Judosportlern fortgesetzt. Insgesamt konnte die Prüfungskommission bestehend aus den abnahmeberechtigten Prüfern Klaus Wollenberg, Mario Laufer und Holger Friede 30 Mal zur Ablegung eines neuen Gürtels gratulieren. Genutzt wurde dafür vor allem die Zeit während des Sommerlagers, wobei einige Sportler sich im Jahr gleich zwei Prüfungen erfolgreich stellten. Folgende Graduierungen wurden erreicht:

*Braunen Gürtel (1. Kyu):* Eric Buchholz; *Blauer Gürtel (2. Kyu):* Pauline Schossov, Paul und Peter Poschmann, Maik Eberhard Reinecke, Moritz Haack; *Alexander Gärtner; Grüner Gürtel (3. Kyu):* Lisa-Marie Kriesel, Nikita Klinger, Maurice Milz, *Orange-Grüner Gürtel (4. Kyu):* Marta Heling, Marvin Fenner; *Orangener Gürtel (5. Kyu):* Jim Philipp; *Gelb-Orangener Gürtel (6. Kyu):* Tom Wendorff; *Gelber Gürtel (7. Kyu):* Maja Wendorff, Nele Richter, Pia Celine Funke, Larissa Biskup, Lennox Zieske, Piotr Knapik, Max Tornow, Antonie Weglewski, Sönke Adams, Toni Joshua Kegler; *Weiß-Gelber Gürtel (8. Kyu):* Violetta Knapik, Michal Wittke, Theo Heling, Piotr Slowik



*Dazu beglückwünscht der Vorstand alle Judoka.*

Bei den Landesmeisterschaften Ende Januar in Neustrelitz konnte Anna Moll ihren siebten Landesmeistertitel in Folge erringen. In der Altersklasse unter 18 Jahre über 78 kg konnte sie alle Kämpfe vorzeitig gewinnen. In der gleichen Klasse belegte Marie Menzel den 3. Platz. Bei den Männern konnte Daniel Dembinski in der Klasse bis 81 kg seinen Auftaktkampf gewinnen und belegte später nach umstrittener Kampfrichterentscheidung den 6. Platz. In der AK U21 gewann dann Anna ebenfalls Gold während Silber an Marie Menzel ging.

Interessenten am Judosport können sich freitags um 16.00 Uhr in der Judohalle an der Feuerwehr melden.

**Kinder – Schulen – Ferien**

**Bücher aus „alten Zeiten“**

Wie schön es ist, wenn Kindern vorgelesen wird, konnte man am 21. November 2014, dem bundesweiten Vorlesetag, an der Grundschule Penkun erleben. Alles drehte sich dieses Jahr um Kinderbücher der DDR. Sie erfuhren, wer „Alfons Zitterbacke“ war, verfolgten gespannt „Die Suche nach dem wunderbaren Vögelchen“ und lachten über die Streiche des Oskar Siebenhüner. Zwei Stunden lang wurde vorgelesen, erzählt, gemalt und gebastelt.



Neben den Lehrerinnen der Schule unterstützten auch zwei ehrenamtliche Vorleser, Herr und Frau Labes, die Aktion. Im Alltag kommt das Vorlesen leider oft viel zu kurz. Das ist schade. Werden doch dabei Fantasie und Sprachentwicklung angeregt.

Grundschule Penkun

**Begrüßungsgeld in der Gemeinde Blankensee**

Der Bürgermeister Stefan Müller überreichte an die Eltern von zwei Neugeborenen am 13.12.2014 das Begrüßungsgeld der Gemeinde Blankensee in Höhe von 250,- Euro.



Der Hase Sportfels und seine Freunde  
Eine nichtbelebte Geschichte zum Vor- und Selberlesen für Kinder ab 3 Jahren.

*Bestellung über Ihre Buchhandlung oder dem Schibri-Verlag*

ISBN 978-386863-011-4  
28 Seiten • Preis: 5,- Euro

Tel.: 039753/22757  
Fax: 039753/22583  
E-Mail: info@schibri.de

**Heimatstube Bergholz**

Die Heimatstube Bergholz wird ehrenamtlich eingerichtet und betreut vom „Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Bergholzer Dorfgeschichte e. V.“ – eingetragener Verein seit 2000.

**22.06.2003** Erste Einrichtung einer kleinen Heimatstube mit Ausstellung zur Dorfgeschichte im Dachgeschoss der ehemaligen französischen Schule

**19.06.2010** Umzug in das Haus der ehemaligen deutschen Schule (spätere Kindeinrichtung)

**Ausstellungs- und Forschungsschwerpunkte:**  
u. a. Dorfgeschichte, Landwirtschaft, Haushalt, Handwerk, Feuerwehr, Schule, Vereine

- im „Lisa-Zimmer“ – Hobby-Malereien des verstorbenen Vereinsmitglieds Elisabeth Gollme mit alten Bergholzer Ansichten
- seit 2013-Ausstellung „Leben in der DDR“ im Obergeschoss

- Forschungsschwerpunkte:**
- Einwanderung der 1687 in Bergholz eingewanderten französischen Glaubensflüchtlinge (Ahnenforschung)
  - Auswanderungen nach Dänemark, Australien und USA (Kontakte und Informationsaustausch, besonders mit dem Heimatmuseum „Das Haus“ in Bergholz/NY-USA)

- Erforschung der Geschichte der Häuser und ihrer Bewohner

- Bisherige Vereinshöhepunkte:**
- 09/2012 – Vorbereitung und Organisation des Festzugs zur 725-Jahrfeier Bergholz und Gestaltung des Jubiläumssonntagmittags rund um die Heimatstube
  - 23.06.2013 – 10 Jahre Heimatstube-Feier im Museumsgarten mit Freiluftgottesdienst

**Die Heimatstube ist immer auf der Suche nach alten Fotos und Geschichten!**

**Öffnungszeiten:**  
jeden Donnerstag (außer Feiertage), 14.00–16.00 Uhr oder Terminabsprachen mit Kerstin Werth (039754/21098, Kontakt per E-Mail: Heimatstube-Bergholz@t-online.de)

**Nächster großer Aktionstag:**  
Öffnung zum „Internationalen Museumstag“  
am **17.05.2015** von 10.00 bis 17.00 Uhr

*Die Vereinsmitglieder bedanken sich bei allen Besuchern und Anhängern der Heimatstube, die ihre ehrenamtliche Arbeit in den letzten Jahren z. B. mit Zeitdokumenten, Ausstellungsstücken oder persönlichem Einsatz unterstützten.*

## An der Grenze leben – Ratschläge für Nachbarn

Seit 7 Jahren ist die Grenze offen. Der Grenzschutz heißt jetzt Bundespolizei.

Und wir fahren hin und her, zum Tanken, zum Einkaufen und so mancher auch um was zu erleben, drüben in Stettin oder vielleicht doch nur gleich hinter der Grenze. Mancher von uns hat in all diesen Jahren auch das eine oder andere Wort Polnisch gelernt, oder trifft auf Polen, die Deutsch reden. Man lernt sich kennen.

Und natürlich treffen wir auch auf immer mehr Polen in der Nachbarschaft auf unseren Radwegen, an unseren Badesseen und in unseren Wäldern.

Andere Polen wohnen mit uns in unserer Gemeinde, haben Häuser gekauft, Wohnungen gemietet.

Wieder andere begegnen uns als Arzt, als Lehrer, als Mitspieler im Klub oder als Mitsänger im Chor. Alle aber begegnen uns als Nachbarn.

Und Nachbarn, so sagt ein Sprichwort, kann man sich nicht aussuchen. So manches ist beim Nachbarn anders, andere Feste, andere Regeln und nicht zuletzt sind viele unserer polnischen Mitbürger in der Großstadt aufgewachsen und leben jetzt auf dem Dorf.

Gute Nachbarschaft entsteht schneller, wenn man mehr übereinander weiß, wenn man sich versteht und miteinander redet. So können Missverständnisse gleich aus dem Weg geräumt werden.

Und man sollte auch wissen, wo einem geholfen wird, wenn es mal, trotz allen guten Willens, nicht zur Verständigung reicht. Dazu und zu einer guten Nachbarschaft möchten wir mit diesem Beitrag beitragen.

Präventionsrat des Amtes  
Löcknitz-Penkun

### Feiertage und Öffnungszeiten

Bis 8.00 oder 9.00 Uhr abends einzukaufen das ist in Polen normal, auch am Wochenende. In der Stadt sind zahlreiche Läden sogar 24 Stunden geöffnet.

Nur gilt dies nicht an gesetzlichen Feiertagen. An solchen Tagen sind alle Geschäfte in Polen geschlossen, ausgenommen Läden in denen die Kunden vom Besitzer selbst bedient werden, wie in den meisten Dorfläden.

### Allgemeines

#### Gesetzliche Feiertage in Polen, 2015

01.01. Neujahr	06.01. Dreikönigsfest
05.04. Ostersonntag	06.01. Ostermontag
01.05.	03.05. Tag d. Verfassung
24.05. Pfingstsonntag	04.06. Frohnleichnam
15.08. Maria Himmelfahrt	01.11. Allerheiligen
11.11. Nationalfeiertag	25.12. Weihnachten
26.12. Weihnachten	

Zwei Tage im Jahr sind in Polen Nationalfeiertage. Am 3. Mai gedenkt man der ersten modernen, aufklärerischen Verfassung Europas, die am 3. Mai 1791 vom Sejm des polnisch/litauischen Königreiches beschlossen worden war. Viele Polen nutzen heute die ersten Maitage zu einem Kurzurlaub im Frühling.

Am 11. November trifft man nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in Stettin und an vielen anderen Orten auf

Unabhängigkeitsmärsche. Polen gedenkt so der Wiedentstehung eines unabhängigen polnischen Staates im Jahre 1918 nach 123 Jahren der Teilung und Fremdherrschaft.

### Stadt und Land

Viele unserer polnischen Nachbarn stammen aus der Stadt Stettin mit über 400.000 Einwohnern. Sie wohnen bei uns, aber ihre Arbeit finden sie auch weiterhin östlich der Grenze. Jeden Tag fahren sie hin und her, bringen ihre Kinder dort zur Schule, oder zum Klavierunterricht, besuchen dort Theater, Oper, Kino. In der Stadt lebt man viel anonym als in unseren Gemeinden.

Oft kennt man nichtmal seine Nachbarn. Und so wissen vielleicht auch unsere polnischen Neubürger genauso wenig über das Leben bei uns, wie wir über das Leben in Daber oder Stettin. Helfen Sie mit das zu ändern. Laden Sie ihre polnischen Nachbarn zum Dorffest ein, trinken Sie gemeinsam mit ihnen Tee oder Kaffee und erzählen Sie ihnen vom Vereinsleben, vom Fußball, von der Feuerwehr, der Kirchengemeinde oder der Heimatstube. Sie werden sehen, so manch nachbarschaftliches Vertrauen ist so entstanden. Übrigens kann man bei solcher Gelegenheit auch freundlich auf Dinge hinweisen, die einen stören, oder auf Pflichten und Bräuche aufmerksam machen, die der neue Nachbar vielleicht einfach nicht kennt.

### Rat & Hilfe in Polen

Wichtige Telefonnummern (Polizei, Feuerwehr, Rettungswagen, Botschaft und Konsulate)

Notrufnummern sind in ganz Polen gleich und kostenlos.

Polizei, Feuerwehr, Medizinischer Rettungsdienst, vom Mobiltelefon:	112
Medizinischer Rettungsdienst:	91-999
Polizei:	91-997
Feuerwehr:	91-998
Stadtwache – Straż Miejska (entspricht in etwa der Exekutive des Ordnungsamtes.):	91-986
Pannenhilfe:	91-981

### Fundbüro

Gefundene Gegenstände landen zumeist bei Stadtverwaltung und Gemeindeämtern. Hier muss man nachfragen, kann dabei aber leider nicht erwarten auf Deutsch bedient zu werden. In Kolbitzow, Neuwarp, Pölitz oder aber gehen Sie direkt ins Gemeindeamt. Hier wie in Stettin fragen sie nach dem: **BIURO RZECZY ZNALEZIONYCH**

In Stettin beim: Urząd Miasta Szczecin, pl. Armii Krajowej 1. Im rechten Flügel befindet sich das zentrale Besucherzentrum mit einer Rezeptionsdame links vor dem Eingang. Von 07.30 bis 16.00 Uhr können sie versuchen dieser Dame ihr Anliegen verständlich zu machen und werden dann sicher weiter vermittelt an den zuständigen Mitarbeiter im Saal Nr. 62.

### Botschaften und Konsulate in Polen:

Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland  
Bartłomiej Sochanski, Honorarkonsul

Ort Stettin, ul. Marie Skłodowskiej-Curie 7, 71-332 Szczecin, Telefon +48 91 485 06 60, Fax +48 91 485 06 57, E-Mail stettin@hk-diplo.de

### Gesundheit und medizinische Versorgung

(zitiert nach dem Portal des Nationalen Gesundheitsfonds – NFZ)

Grundsätzlich gilt: Wer in Polen plötzlich medizinische Hilfe braucht, der erhält diese durch qualifizierte Rettungssanitäter, Ärzte und Krankenschwestern.

#### NOTRUF: 112 oder 91-999

Das Gesundheitssystem in Polen hat zwei Säulen, die staatliche und eine private. Lassen Sie sich von einem Arzt privat behandeln, so werden Sie wohl auch privat bezahlen müssen. Das gilt z. B. beim Zahnarzt, wo nur eine Grundversorgung über die staatliche Krankenversicherung abgedeckt ist.

*Wichtig ist, dass Sie immer Ihre Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung vorlegen können. Diese Dokumente garantieren Ihnen in allen staatlichen Vertragspraxen und öffentlichen Krankenhäusern eine kostenlose medizinische Versorgung auch im Akutfall.*

Bei Unfall, plötzlicher Erkrankung, Verletzung, Vergiftung, lebensbedrohlichem Gesundheitszustand sowie Entbindung wird die medizinische Hilfe ohne Überweisung durch einen Allgemeinmediziner geleistet.

Gegen Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte oder der Ersatzbescheinigung bekommt der Versicherte aus einem anderen Mitgliedstaat unentgeltliche Leistungen der Krankenversicherung, sofern das Krankenhaus einen Vertrag mit dem NFZ abgeschlossen hat (öffentliches Krankenhaus). Im Krankenhaus erhält der Patient alle Behandlungen, Untersuchungen und Medikamente kostenlos.

Rettungsdienst und Krankentransport: Bei Unfall, plötzlicher Erkrankung, Verletzung, lebensbedrohlichem Gesundheitszustand sowie Entbindung ist der Versicherte aus einem anderen Mitgliedstaat berechtigt, kostenlose Leistungen der Rettungsdienste und den Krankentransport in Anspruch zu nehmen, sofern er die Krankenversicherungskarte oder die Ersatzbescheinigung vorlegt.

Der Kranke kann sich auch direkt an ein Krankenhaus wenden, insbesondere an die Notfallstationen der staatlichen Krankenhäuser (Szpitalny Oddział Ratunkowy – SOR). Medikamente und Hilfsmittel: Versorgung mit bestimmten Medikamenten oder Hilfsmitteln erfolgt mittels eines Rezeptes, das nur ein Arzt der Krankenversicherung oder ein Arzt ausschreiben kann, der einen Vertrag über Ausstellung der Rezepte mit dem NFZ abgeschlossen hat. Das Rezept kann man in jeder Apotheke gegen Vorlage der Anspruchsbescheinigung einlösen.

### Im Straßenverkehr

Als Autofahrer

Neben einem gültigen Führerschein und einem gültigen KFZ-Schein braucht man sicher ein wenig Geduld und Toleranz um im polnischen Straßenverkehr zu bestehen. Klar gilt das ganz besonders für die Großstadt, aber auch auf dem Lande wird man gelegentlich verwundert den Kopf

schütteln, ob. manch befremdlicher Fahrmanöver. Dabei sind die Regeln eigentlich gar nicht so unterschiedlich und die Verkehrsschilder sind verständlich. Aber Einiges unterscheidet sich von unseren deutschen Regeln.

*Ist der Halter eines Kfz nicht selbst im Fahrzeug, benötigt der Fahrer des Fahrzeugs unbedingt eine Bescheinigung des Halters, dass er die Erlaubnis besitzt, das Fahrzeug zu nutzen und damit nach Polen zu reisen. Ein zweisprachiges Muster für eine solche Bescheinigung finden Sie auf der Homepage der polnischen Botschaft Berlin. ([http://berlin.msz.gov.pl/de/konsular-informationen\\_84/strassenverkehr\\_und\\_transport/berlin\\_de\\_a\\_1925](http://berlin.msz.gov.pl/de/konsular-informationen_84/strassenverkehr_und_transport/berlin_de_a_1925))*

- Das Mitführen der Grünen Versicherungskarte ist nicht mehr Pflicht. Dennoch empfiehlt es sich, die Grüne Versicherungskarte mitzuführen, da sie erfahrungsgemäß die Abwicklung im Schadensfall erheblich erleichtert.
- Fahren nach Alkohol- oder Drogengenuss ist verboten. Für Fahrzeugführer gilt eine Obergrenze von 0,2‰ Alkohol im Blut bzw. von 0,1 mg/l Atemalkohol. Auch geringfügige Überschreitungen können bereits mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Mit Führerscheinentzug und Fahrzeugsicherstellung ist zu rechnen. Für Fahrradfahrer gelten dieselben Grenzwerte.
- Für alle Kraftfahrzeuge besteht die gesetzliche Pflicht, in Polen ganztägig mit Abblendlicht o. Tagfahrlicht zu fahren.
- Das Telefonieren während der Fahrt ist verboten. Erlaubt ist die Benutzung einer Freisprechanlage.
- Es besteht Anschnallpflicht für alle Autoinsassen.
- Ein Warndreieck ist Pflicht, bei Fahrzeugen mit Anhänger sind zwei Warndreiecke vorgeschrieben. Ein Feuerlöscher ist nur für in Polen angemeldete Autos Pflicht, für alle aber empfehlenswert.
- Bußgelder sind von Ausländern sofort und in Złoty zu zahlen. Ihre Höhe liegt zwischen 50 und 500 Złoty. Wird das Bußgeld nicht gezahlt, ist mit Sicherstellung des Fahrzeugs und in manchen Fällen mit kurzzeitiger Inge-wahrsamnahme zu rechnen.

#### Ausgewählte Verkehrsregeln

- Besondere Vorsicht ist an Kreuzungen mit grünen Abbiegepfeilen geboten. Eine Ampel mit grünem Pfeil nach rechts bedeutet in Polen ungefähr soviel wie das Schild mit dem Grünpfeil in Deutschland. Also darf man trotz grünem Ampelpfeil erst abbiegen, wenn es keinen anderen Verkehrsteilnehmer behindert.
- Im Kreisverkehr hat immer der im Kreis fahrende Vorfahrt, muss aber durch den Blinker anzeigen, wenn er den Kreis verlassen will. Ausnahme sind den Kreisverkehr durch-fahrende Straßenbahnen, denn diese haben beim Ver-lassen des Kreises immer Vorfahrt.
- Zwar gilt auch in Polen die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“, oftmals aber sind die Vorfahrtstrassen nicht als solche beschildert. In Stettin zum Beispiel finden sich fast ausschließlich Vorfahrtachtenschilder an einmündenden Nebenstraßen.
- Während in Deutschland ein Verkehrsgebot nur durch ein Aufhebungsschild beendet wird, gilt in Polen der Grund-satz, dass jede einmündende öffentliche Straße dieses Verkehrsgebot wieder aufhebt. Dies gilt auch für Halte-verbote oder vorgeschriebene Geschwindigkeiten.

*Als Fußgänger sollte man in Polen besonders aufmerksam sein. Eine neue und vom deutschen Recht abweichende Regel soll hier noch beschrieben werden: Außerhalb geschlossener Ortschaften müssen sich Fußgänger bei Dunkelheit durch einen Reflektor kenntlich machen. Als Fahrradfahrer in Polen müssen vorhandene Radwege oder Radspuren nutzen. Gerade in der dunklen Jahreszeit sollte man darauf achten sichtbar zu sein.*

*Wer darf mich kontrollieren?*

Verkehrsteilnehmer, aber auch alle anderen Personen dürfen von staatlichen Organen kontrolliert werden. Das sind zum einen die uns aus Deutschland bekannten Institutionen wie Polizei (Policja), und Zoll (Służba Celna). In Polen haben aber darüber hinaus weitere Organe polizeiliche Befugnisse. Dazu zählen der Grenzschutz (Straż Graniczna), die Militärpolizei (Żandarmeria), der Waldschutz (Straż Lésna) und die gemeindlichen Ordnungskräfte (Straż Gminna oder in Stettin Straż Miejska) und die Inspektoren der Inspekcja Transportu Drogowego.

Alle diese Institutionen dürfen, zum Teil zwar nur auf ihrem Territorium (Waldschutz), die Personalien feststellen, Fahrzeuge, auch Koffer- und Innenräume, kontrollieren und Ordnungsgelder verhängen.

### Schüler und Studenten

benötigen unbedingt einen Internationalen Schüler und Studentenausweis, wenn sie die öffentlichen Verkehrsmittel, aber auch viele kulturelle Einrichtungen verbilligt nutzen wollen. Der einzige, in Polen gültige internationale Ausweis ist die ISIC Karte. Alle Studierende, sowie Schüler ab dem 12. Lebensjahr können diese Karte erhalten. Mehr Informationen finden sich unter: [www.isic.de](http://www.isic.de)

*Dieses Ratgeber entstand aus Mittel des Präventionsrates des Amtes Löcknitz-Penkun und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. (Stand 01/2015)*

*Die Informationen dieses Ratgebers wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.*

## Jak żyć na Pograniczu? Praktyczny poradnik sąsiedzki

Otwarte granice sprawiły, że coraz więcej Polaków osiedla się w przygranicznych miejscowościach Niemiec i coraz więcej Niemców odwiedza Szczecin nie tylko po drobne zakupy.

Szacuje się, że ok. 10% mieszkańców przygranicznych gmin obwodu administracyjnego Loecknitz-Penkun stanowią Polacy. Wzajemne kontakty po obu stronach granicy stały się w tym regionie zwykłą codziennością.

Choć od przystąpienia Polski do Strefy Schengen minęło już ponad 7 lat, życie na styku dwóch państw i dwóch obszarów językowych wciąż dostarcza sytuacji nowych i czasem zaskakujących.

Bywa też, że brak granicy i swoboda poruszania się sprzyja zjawiskom negatywnym, takim jak kradzieże, przemyt czy oszustwa.

Zdarzają się również incydenty natury obyczajowej, wynikające z różnic kulturowych i mentalnych po obu stronach otwartej granicy.

Przeważnie Źródłem potencjalnych nieporozumień i drażnień jest nieznanostwo języka, miejscowego prawa i obyczajów – słowem: brak informacji.

Aby tę lukę choć w części wypełnić, Rada Prewencyjna Gminy Loecknitz, składająca się zarówno z niemieckich, jak i polskich mieszkańców obwodu administracyjnego Loecknitz Penkun oddaje do Państwa rąk niniejszy poradnik.

Zawiera on podstawowe i praktyczne informacje o pisanych i niepisanych regułach, obowiązujących na niemieckim Pograniczu.

Ich przestrzeżenie z pewnością pomoże uniknąć wielu niepotrzebnych nieporozumień, które zwykle wywołane są niewiedzą.

Poradnik absolutnie nie wyczerpuje tematu i jego autorzy chętnie przyjmą wszelkie sugestie na temat jego zawartości. Prosimy kierować je na adres: [redakcja@grenzland24.info](mailto:redakcja@grenzland24.info)

### Zameldowanie (Anmeldung)

Biuro meldunkowe mieści się w urzędzie gminy (Bürgeramt) i jest z reguły pierwszym miejscem, odwiedzanym przez nowych mieszkańców Niemiec.

Aby uzyskać meldunek należy wziąć ze sobą dokument tożsamości (dowód osobisty lub paszport), umowę najmu lub akt własności lokalu albo pisemną zgodę właściciela na zameldowanie. Jeśli meldujemy całą rodzinę, potrzebny będzie też tzw. unijny akt małżeństwa i metryki urodzeń dzieci. Otrzymamy je w polskich urzędach i nie trzeba ich już tłumaczyć na niemiecki. Samo zameldowanie jest bezpłatne. Potwierdzenie zameldowania (**Meldungbescheinigung**) będzie podstawowym dokumentem w kontaktach z niemieckimi urzędami i instytucjami, najlepiej więc skserować kilka egzemplarzy i nie gubić.

**WAŻNE!** Informacja o naszym zameldowaniu trafi automatycznie do kilkunastu centralnych urzędów w Niemczech. Jeśli zadeklarujemy przynależność do określonego wyznania, będziemy płacić podatek kościelny od dochodu (0,9%). Kilka tygodni po zameldowaniu otrzymamy pocztą zawiadomienie o nadanym osobistym numerze identyfikacyjnym (**Persönliche Identifikationsnummer**), który jest odpowiednikiem polskiego numeru PESEL.

### Amt Löcknitz-Penkun

**Chausseestraße 30, PF 9**

**17321 Löcknitz**

**E-Mail: [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)**

**Tel.: +49 39754/50-0**

**Fax: +49 39754/50-200**

### Ubezpieczenie socjalne

Dobrze jest również zawczasu postarać się o legitymację ubezpieczenia socjalnego (Sozialversicherungsausweis), z zawartym w nim numerem ubezpieczenia socjalnego (Versicherungsnummer). Otrzymamy ją w każdym oddzia-

le Deutsche Rentenversicherung. W regionie przygranicznym najbliższy oddział tej instytucji mieści się w Pasewalku, przy ul. Am Markt 1. Numer ubezpieczenia socjalnego będzie potrzebny przy podjęciu pracy oraz w kontaktach z Kasą Chorych (Krankenkasse) i z Federalną Agencją Zatrudnienia (Agentur für Arbeit).

### Ubezpieczenie zdrowotne

Posiadanie ubezpieczenia zdrowotnego jest w Niemczech obowiązkowe. Żeby przenieść się do niemieckiej kasy chorych trzeba uzyskać w polskim oddziale NFZ druk E106. Z drukiem tym, dowodem zameldowania oraz dowodem osobistym należy udać się do wybranej niemieckiej kasy chorych. Po załatwieniu formalności kasa chorych prześle na niemiecki adres kartę czipową, uprawniającą do korzystania z niemieckiej służby zdrowia. Karta jest ważna przez rok. W rejonie przygranicznym dostępne są usługi kasy chorych AOK Nordost: w Löcknitz Marktstraße 4, w Pasewalku przy Stettiner Straße 21.

**WAŻNE! Obowiązkowemu ubezpieczeniu zdrowotnemu podlegają także osoby prowadzące działalność gospodarczą w Niemczech.**

### Konto bankowe

Konto bankowe w Niemczech będzie potrzebne do obsługi codziennych płatności za prąd, wodę, wywóz śmieci itp. Na konto wpływać będą też wszelkie świadczenia z instytucji państwowych, ubezpieczalni oraz wynagrodzenia. Do założenia konta potrzebny jest dowód tożsamości, zaświadczenie o zameldowaniu oraz zaświadczenie o dochodach. Najpopularniejszymi bankami w okolicy są Sparkasse i VR-Bank (dawny Reiffeissen), gdzie można liczyć na polskojęzyczną obsługę.

### Obowiązek szkolny

Jeśli dziecko nie ukończyło jeszcze 18 roku życia, a zameldowane jest w Niemczech, podlega obowiązkowi szkolnemu (Schulpflicht).

Z reguły oznacza to, że musi uczęszczać do szkoły na terenie Niemiec. W Meklemburgii prawo to egzekwowane jest z całą surowością a uchybienia grożą wysokimi grzywnami (nawet kilka tysięcy euro!). Istnieje możliwość uczęszczania do szkoły w Polsce, ale wymaga to każdorazowo zgody miejscowego kuratorium oświaty (dla pogranicza niemieckiego właściwy jest tu Schulamt w Neubrandenburgu).

### Staatliches Schulamt Neubrandenburg

**Helmut - Just - Straße 4**

**17036 Neubrandenburg**

**Tel: 0395 380 783 00**

**Fax: 0395 380 783 09**

**E-Mail: info@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de**

**UWAGA!** Niedopełnienie obowiązku szkolnego może być podstawą do automatycznego wymeldowania dziecka z Niemiec.

### Gdzie szukać informacji?

W sprawach urzędowych, wymagających biegłej znajomości języka niemieckiego i orientacji w przepisach, warto zwrócić się o pomoc do Punktu Kontaktowo-Doradczego

w Löcknitz. Punkt znajduje się w Bürgerhaus, tuż przy kościele, na czwartym piętrze. Z lewej strony od wejścia do budynku jest winda. Korzystanie z usług doradczyń jest nieodpłatne, a ich zakres – dość szeroki. Od porad w sprawie Kindergeldu i innych świadczeń, po drobne tłumaczenia dokumentów i pomoc w prowadzeniu korespondencji urzędowej. Lepiej umówić się na wizytę telefonicznie lub mailowo, bo biuro jest mocno obłożone przez interesantów. Po stronie polskiej punkt mieści się w Szczecinie, w Biurze Obsługi Interesanta Urzędu Miejskiego.

### Punkt Kontaktowo-Doradczy EUROREGIONU POMERANIA

Kontakt- und Beratungsstelle der EUROREGION POMERANIA

Marktstraße 4, Bürgerhaus

17321 Löcknitz

Tel./Fax: +49 39 754 528 97

E-Mail: kontaktstelle@pomerania.net

### Punkt Kontaktowo-Doradczy

Biuro Obsługi Interesantów Urząd Miasta Szczecin

pl. Armii Krajowej 1

70-456 Szczecin

Tel.: +48 91 43 51 135

E-Mail: kontakt@um.szczecin.pl

kontaktstelle@pomerania.net

### Kursy językowe

Dla cudzoziemców zameldowanych na stałe w Niemczech organizowane są tzw. integracyjne kursy języka niemieckiego, w całości finansowane przez BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge czyli Federalny Urząd do spraw Emigrantów i Uchodźców). Kurs prowadzony jest przez Volkshochschule Pasewalk i obejmuje 600 godzin nauki języka i 60 godzin tzw. Orientierungskurs (informacje o administracji, prawodawstwie i kulturze Niemiec). Nauka odbywa się codziennie, od godz. 9.30 do 14.00, trwa około 7 miesięcy i kończy się egzaminem na poziomie językowym B1. Szczegółowych informacji na temat kursu udziela biuro VHS w Pasewalku (p. Małgorzata Schade).

### Kreisvolkshochschule

An der Kürassierkaserne 9

17309 Pasewalk

Telefon : +49 3834 8760 1851

Fax : +49 3834 8760 91853

E-Mail: malgorzata.schade@kreis-vg.de

### Pobyt stały

Po pięciu latach zameldowania w Niemczech można ubiegać się o tzw. pobyt stały (Daueraufenthalt). Karta pobytu stałego to legitymacja ze zdjęciem biometrycznym, potwierdzająca pobyt w Niemczech. Aby ją otrzymać, należy złożyć wniosek we właściwym urzędzie ds. cudzoziemców (Ausländerbehörde) i dołączyć do niego zaświadczenie o zameldowaniu. Opłata wynosi 8 €.

### Ausländerbehörde des Landkreises

Vorpommern-Greifswald in Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9

17309 Pasewalk

Telefon: 03834 8760 2917 oder 2924

Fax: 03834 8760 92917 oder 92924

E-Mail: Ordnungsamt@kreis-vg.de

### Zniżki dla uczniów i studentów

W Niemczech, podobnie jak i w Polsce uprawnienia do zniżek w komunikacji publicznej bądź w instytucjach kultury (teatry, muzea, kina) zapewnia cudzoziemskim studentom i uczniom tzw. Karta ISIC (International Student Identity Card). Jest ona jedynym dokumentem potwierdzającym status studenta na całym świecie. Przysługuje studentom uczelni państwowych i prywatnych wszystkich rodzajów studiów (dziennych, wieczorowych, zaocznych, licencjackich, magisterskich i doktoranckich) bez ograniczenia wieku. Wystawiana jest także uczniom szkół średnich i gimnazjów powyżej 12. roku życia. Upoważnia do korzystania ze zniżek oraz w zależności od wybranego wariantu - ubezpieczenia.

A zatem, studencie i uczniu: aby korzystać z ulgowych biletów na tramwaj czy autobus w Szczecinie albo na metro i S-Bahn w Berlinie – koniecznie zaopatrzyć się w Kartę ISIC! Szczegółowe informacje o Karcie w jęz. polskim na stronie: [www.isic.pl](http://www.isic.pl), lub niemieckim na stronie [www.isic.de](http://www.isic.de)

### Wśród sąsiadów

Dobry obyczaj nakazuje, aby w domu gospodarza uszanować jego zwyczaje. Dobrym zwyczajem w Niemczech jest utrzymanie porządku na własnej posesji i wokół niej. Jeśli zapomnimy o zamiataniu lub odśnieżaniu chodnika, może nam o tym przypomnieć Ordnungsamt (odpowiednik Straży Miejskiej lub Gminnej). Aby zachować dobre relacje z sąsiadami, nie należy hałasować po godzinie 20.00 (dotyczy to głównie koszenia trawników, prac remontowych, używania głośnych narzędzi, wrzucania butelek do kontenerów itp.). Palenie liści i odpadów zielonych, niegdyś dozwolone w marcu i paŃdzierniku, od 2014 roku jest całkowicie zabronione. Informacje o miejscach składowania odpadów znajdują się w broszurze, dostarczanej przez zakład komunalny na początku każdego roku (Abfallfibel). Właściciele psów muszą płacić za nie podatek, wyposażyć je w obrozę z numerkiem i dbać, aby nie biegały samopas. Grillowanie w miejscach do tego nieprzeznaczonych (np. na kąpieliskach, przy jeziorach i w lesie) jest zabronione. Podobnie jak parkowanie aut na wąskich szosach, w dodatku pod prąd. Latem zeszłego roku przekonali się o tym boleśnie polscy amatorzy grilla nad jeziorkiem w Blankensee, którzy zatarasowali drogę dojazdową do wsi. Mandat

i przymusowe odholowanie auta na parking policyjny w Pasewalku kosztowały każdego z nich 400 euro.

### Samopomoc i współpraca

Życie w małych społecznościach przygranicznych gmin niemieckich opiera się na silnym poczuciu wspólnoty. Ludzie chętnie udzielają się tu w lokalnych stowarzyszeniach, klubach, chórach, kołach łowieckich albo jednostkach ochotniczej straży pożarnej (Freiwillige Feuerwehr). Imprezy kulturalne, zabawy czy dożynki są organizowane przez samych mieszkańców, a nie „odgórnie” przez władzę gminną (jak to często bywa w Polsce). Aktywny w nich udział polskich sąsiadów jest na ogół mile widziany lub wręcz oczekiwany. Bariery językowa i mentalna jest łatwiej przełamywana podczas wspólnych spotkań i przedsięwzięć. W niektórych wioskach polsko-niemiecka kooperatywa funkcjonuje coraz lepiej i przejawia się nie tylko w zabawie, ale i w rozwiązywaniu miejscowych problemów. Na przykład: prawdziwą plagą na pograniczu są kradzieże sprzętu rolniczego, pojazdów, narzędzi, a nawet zwierząt gospodarskich. Ponieważ sprawcami są przeważnie złodzieje z Polski, potrzebna jest ścisła współpraca między lokalną policją polską a niemiecką. Pomagają w tym polscy sąsiedzi, zgłaszając na Komisariacie Policji w Mierzynie przypadki kradzieży i włamań po niemieckiej stronie, a ostatnio także – organizując spotkania informacyjne z udziałem polskich i niemieckich policjantów.

**WAŻNE!** Jeśli zachodzi podejrzenie, że sprawca kradzieży uciekł na polską stronę, należy niezwłocznie zawiadomić o tym Komisariat Policji w Mierzynie.

Jeśli okradziony jest naszym sąsiadem i nie zna polskiego, pomóżmy mu złożyć zawiadomienie, telefonując pod numer 48 91 821-73-11 (dyżurny) lub stawiając się osobiście razem z poszkodowanym na komisariacie w Mierzynie (ul. Welecka 2, obok „Biedronki”). Od szybkości zawiadomienia zależy w dużej mierze skuteczność reakcji policji.

### Komisariat Policji w Mierzynie

Mierzyn, ul. Welecka 2,

Tel.: +48 91 821-73-11

Komendant: podkom. Sławomir Czura

Tel.: +48 91 4247-522 pok. 134

*Publikacja finansowana ze środków Rady Prewencyjnej w Loeknitz*

## DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Geld- und Kranzspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

## GISELA HOGE

sagen wir auf diesem Wege allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank. Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Sadtke und Struck für die gute Betreuung in den letzten Jahren, dem Redner Herrn Fähling für die tröstenden Worte in der Abschiedsstunde und dem NORDLAND Bestattungshaus für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen  
die Kinder

Wollschow, im Januar 2015

## Informationen

### *Jahresabschluss 2013*

#### *Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow*

1. Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:  
 „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.  
 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jah-

resabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, den 28. März 2014

DOMUS AG  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft  
 Zweigniederlassung Schwerin

2. Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 04. September 2014 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgendes mit:  
 Anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 übersandt.  
 Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
3. In der Gesellschafterversammlung vom 14. Mai 2014 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.  
 Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2013 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 9.399,28 Euro ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2013 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, Borkenstraße 16a, 17358 Torgelow öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 03. Dezember 2014

Jörg Zimmermann  
 Geschäftsführer

## Gemeinde Blankensee

Die Bürgermeistersprechstunde am 10.02.2015 und am 03.03.2015 entfallen. Ich bitte um Verständnis.

Stefan Müller  
Bürgermeister der Gemeinde Blankensee

## Die Abfallberatung informiert!

### Asbest – Richtiger Umgang und Entsorgung

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender, feinfaseriger Minerale, die auch in unserem Entsorgungsgebiet UER noch vielerorts zu finden sind.

Vor allem wegen seiner hohen Festigkeit fand das Asbest in der Vergangenheit als beliebter Baustoff in Gebäuden, Anlagen und Geräten vielfache Verwendung.

Heute ist der damals vielgepriesene Baustoff Asbest zum vieldiskutierten Abfallprodukt geworden. Denn mit der Zeit erkannte man, dass freigewordener Asbeststaub ein stark gesundheitsgefährdender Stoff ist, dessen feine Bestandteile durch Einatmen Krebs hervorrufen können.

So wurde Asbest laut Gefahrstoffverordnung als besonders gefährlicher krebserzeugender Stoff eingestuft. Beim Umgang mit asbesthaltiger Materialien sollte immer darauf geachtet werden, dass diese feucht zu halten sind, damit keine Staubfasern freigesetzt werden können. Keinesfalls dürfen sie einer mechanischen Beanspruchung, wie Bohren, Sägen, Schleifen oder Brechen, ausgesetzt werden. Abbürsten, Werfen, Brechen oder Arbeiten mit Hoch- und Niederdruckreinigern sind ebenfalls verboten. Eine Asbestsanierung in großem Umfang sollte nur durch sachkundige Firmen erfolgen. Diese sind mit den auftretenden Gefahren und erforderlichen Schutzmaßnahmen vertraut und verfügen über die erforderlichen Geräte und Ausrüstungen sowie über die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung.

Befinden sich eingebaute Asbestteile noch in einem guten Zustand, müssen diese nicht entfernt bzw. ersetzt werden. Es ist aber verboten, asbesthaltige Stoffe an Dritte abzugeben oder zu verschenken. Unter das Wiederverwendungsverbot fällt auch das Aufbewahren und Lagern sowie das oft praktizierte Abdecken von Holzstößen mit asbesthaltigen Platten.

Es besteht keine Annahme von Asbest auf den Wertstoffhöfen im Entsorgungsgebiet Uecker-Randow!

Falls Sie asbesthaltige Abfälle zu entsorgen haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Petra Brentführer,  
Abfallberaterin für das Entsorgungsgebiet Uecker-Randow,  
Tel. 03834/87603295.

## Achtung!

### Frühere Fahrzeiten der Deutschen Bahn

Verbindungsstrecke RB 24  
Eberswalde–Berlin-Lichtenberg

Sehr geehrte Fahrgäste,  
**vom 16.01.2015 (Fr.) 22.00 Uhr, durchgehend bis zum 04.05.2015 (Mo.) 01.30 Uhr** wird in Berlin der Nordsüd-S-Bahntunnel zwischen Yorckstraße und Gesundbrunnen wegen Bauarbeiten gesperrt. Aus diesem Grund treten bei der S-Bahn Berlin umfangreiche Fahrplanänderungen in Kraft.

Ausführliche Informationen zu diesen Änderungen erhalten Sie im Internet unter [www.s-bahn-ber1in.de](http://www.s-bahn-ber1in.de) sowie unter [bauarbeiten.bahn.de/ber1in-bb](http://bauarbeiten.bahn.de/ber1in-bb).

- Der nördliche Abschnitt der S2 zwischen Bernau bzw. Buch und Bornholmer Straße wird im oben genannten Zeitraum durch die Linien S9 und S85 bedient.
- Um in Bernau einen **direkten Anschluss von der Linie RB 24 auf die S-Bahn-Linie S9 in Richtung Süden** zu ermöglichen, fahren einzelne Züge der Linie RB 24 zwischen Eberswalde und Bernau in **früheren Fahrzeiten**.

Auf den folgenden Seiten ist der geänderte Fahrplan zwischen Eberswalde und Berlin für den oben genannten Zeitraum veröffentlicht. Die geänderten Zeiten sind grau markiert.

### Weitere Informationsmöglichkeiten

#### Internet

Alle hier genannten Fahrplanänderungen sind auch im Internet abrufbar:

Reiseauskunft der DB AG unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) sowie als Download unter [www.bahn.de/bauarbeiten](http://www.bahn.de/bauarbeiten)

#### Regionaler Kundendialog DB Regio Berlin/Brandenburg

Unsere Mitarbeiter beim Kundendialog Berlin/Brandenburg beantworten ebenfalls gerne alle Fragen rund um diese Baumaßnahme:

- telefonisch unter 0331/235-6881 oder -6882
- per e-Mail unter [ran-ber1in-brandenburg@bahn.de](mailto:ran-ber1in-brandenburg@bahn.de)

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Ihre DB Regio,  
Region Nordost



## Der Spendensammler

Roman von Kurt Rittig  
172 Seiten • Format: 14,8 x 21,0 cm  
ISBN 978-3-86853-118-0 • EUR 19,80

Schibri-Verlag • Tel. 0339753-22757  
E-Mail: [info@schibri.de](mailto:info@schibri.de) • [www.schibri.de](http://www.schibri.de)

... Das Bild eines Mannes, der es geschafft hat, der ein international anerkannter, gesellschaftlich geachteter und inzwischen reich gewordener Architekt ist, der bewundert und beneidet wird und der sich dennoch selbst nie sonderlich sympathisch wurde. Das einzige, was er sich wirklich zugutehält, ist seine Frau Karin. Sie ist seine Freude, sein Stolz und sein Halt. Sie hat er als junger Mann erobert gegen alle Widerstände. ... • Philipp Stadthagen ... hat Geburtstag. Den fünfzigsten. Und er ist entschlossen, ... sich ... darüber zu freuen. ... Unter den Glückwünschen, die sich auf seinem Schreibtisch türmen, findet er eine Musikkarte ... und dem auf einer Schreibmaschine geschriebenen anonymen Text: „Der Gerhard Atterdorn, die alte Sau, hat es bekanntlich nicht geschafft, Deine Frau totzufahren. Aber wenn er so weitermacht, schafft er es, sie totzuvögeln! Wünsche einen wunderschönen gemeinsamen Abend.“ • Von Stund an ist Philipp St. aus der Bahn geworfen. ... • Es beginnt damit, dass in einer Tageszeitung ein Roman von einem anonymen Autor mit dem seltsamen und Philipp selbst vertrauten Titel „Die Enthauptung des Spendensammlers“ vorabgedruckt wird, in dem er sich und seine eigene Jugend zu erkennen glaubt. • Aber die Recherchen, die er anstellt, die Spuren, die er verfolgt, verknüpfen sich zu einem Gespenst aus Vermutungen und Verwerfungen. Und statt ihn in der Aufklärung der bedrückenden Frage weiterzubringen, ...



**RB24 Eberswalde Hbf - Berlin-Lichtenberg / Berlin Hbf**



Gültig vom 17. Januar 2015 bis 3. Mai 2015

Gesamtverkehr ohne Fernverkehr

Zug/Bus	WSE/VE		REJ		RB24		RB60		REJ		WSE/VE									
	18347	18348	18301	18302	18340	18341	18342	18343	18344	18313	18314	18305	18306	18307	18308	18309	18310	18311	18312	18348
Eberswalde Hbf	0:31	0:54	2:34	4:48	5:10	5:29	5:54	6:10	6:28	6:54	7:30	7:29	7:54	8:10	8:14	8:10	8:14	8:10	8:14	9:10
Melchrow	0:47	1:02	2:32	4:55	5:17	5:31	5:57	6:17	6:36	7:00	7:17	7:20	7:44	8:07	8:11	8:07	8:11	8:07	8:11	9:17
Brenschel	0:56	1:04	2:42	4:58	5:20	5:31	5:58	6:20	6:36	7:00	7:20	7:20	7:44	8:07	8:11	8:07	8:11	8:07	8:11	9:27
Rühritz	1:06	1:08	2:42	5:03	5:24	5:31	5:58	6:24	6:36	7:00	7:24	7:24	7:44	8:07	8:11	8:07	8:11	8:07	8:11	9:31
Berlau (S Berlin)	1:16	1:12	2:42	5:07	5:28	5:38	6:07	6:28	6:43	7:07	7:28	7:44	8:07	8:07	8:28	8:07	8:28	8:07	8:28	9:35
Berlau (S Berlin) ⊕	1:16	1:14	2:42	5:09	5:34	5:39	6:09	6:34	6:43	7:09	7:34	7:44	8:09	8:09	8:34	8:09	8:34	8:09	8:34	9:36
Berlin-Hohenschönhausen ⊕	1:16	1:12	2:42	5:07	5:28	5:38	6:07	6:28	6:43	7:07	7:28	7:44	8:07	8:07	8:28	8:07	8:28	8:07	8:28	9:49
Berlin-Lichtenberg ⊕	1:16	1:12	2:42	5:07	5:28	5:38	6:07	6:28	6:43	7:07	7:28	7:44	8:07	8:07	8:28	8:07	8:28	8:07	8:28	9:56
Berlin-Grünau/Oranien ⊕	1:16	1:12	2:42	5:07	5:28	5:38	6:07	6:28	6:43	7:07	7:28	7:44	8:07	8:07	8:28	8:07	8:28	8:07	8:28	9:56
Berlin Hbf (Inf) ⊕	2:06	1:32	3:11	5:29	5:54	6:12	6:39	7:06	7:29	7:56	8:29	8:56	9:29	9:56	10:29	10:56	11:29	11:56	12:29	13:06

Zug	REJ		RB24		REJ		RB24		REJ		RB24		REJ		RB60		RB24		REJ		
	18347	18348	18301	18302	18340	18341	18342	18343	18344	18313	18314	18305	18306	18307	18308	18309	18310	18311	18312	18348	
Eberswalde Hbf	9:34	10:10	10:54	11:50	11:54	12:10	12:14	12:30	12:34	12:50	13:10	13:14	13:30	13:34	13:50	14:10	14:14	14:30	14:34	14:50	
Melchrow	10:17	10:20	11:07	11:17	11:20	11:27	11:30	11:37	11:40	11:47	11:50	11:57	12:00	12:03	12:10	12:13	12:16	12:19	12:22	12:25	12:32
Brenschel	10:20	10:24	11:20	11:27	11:30	11:37	11:40	11:47	11:50	11:57	12:00	12:03	12:10	12:13	12:20	12:23	12:26	12:29	12:32	12:35	12:42
Rühritz	10:24	10:28	11:24	11:34	11:34	11:44	11:44	11:54	11:54	12:04	12:04	12:14	12:14	12:24	12:24	12:34	12:34	12:34	12:34	12:34	12:44
Berlau (S Berlin)	10:28	10:28	11:28	11:38	11:38	11:48	11:48	11:58	11:58	12:08	12:08	12:18	12:18	12:28	12:28	12:38	12:38	12:38	12:38	12:48	12:58
Berlau (S Berlin) ⊕	10:28	10:34	11:28	11:34	11:34	11:44	11:44	11:54	11:54	12:04	12:04	12:14	12:14	12:24	12:24	12:34	12:34	12:34	12:34	12:34	12:44
Berlin-Hohenschönhausen ⊕	10:28	10:46	11:28	11:46	11:46	12:06	12:06	12:26	12:26	12:46	12:46	13:06	13:06	13:26	13:26	13:46	13:46	13:46	13:46	13:66	13:66
Berlin-Lichtenberg ⊕	10:28	10:54	11:28	11:54	11:54	12:24	12:24	12:54	12:54	13:24	13:24	13:54	13:54	14:24	14:24	14:54	14:54	14:54	14:54	15:24	15:24
Berlin-Grünau/Oranien ⊕	10:28	10:54	11:28	11:54	11:54	12:24	12:24	12:54	12:54	13:24	13:24	13:54	13:54	14:24	14:24	14:54	14:54	14:54	14:54	15:24	15:24
Berlin Hbf (Inf) ⊕	10:28	11:29	11:29	12:29	12:29	13:29	13:29	14:29	14:29	15:29	15:29	16:29	16:29	17:29	17:29	18:29	18:29	18:29	18:29	19:29	19:29

- 17., 18., 31. Jan., 1., 14., 15., 28. Feb., 1. Mär
- 29. Jan bis 1. Mär Sa, Su; nicht 31. Jan., 1., 14., 15., 28. Feb., 1. Mär; auch 3., 6. Apr., 1. Mai
- 19. Jan bis 30. Apr Wo - Fr; nicht 3., 6. Apr
- 23. Jan bis 30. Apr Fr; nicht 3. Apr; auch 7. Apr., 30. Apr
- 4. Apr bis 1. Mai Sa, Su; auch 7., 6. Apr., 1. Mai
- NEB Zug der NEB Betriebsgesellschaft mit

**RB24 Eberswalde Hbf - Berlin-Lichtenberg / Berlin Hbf**



Gültig vom 17. Januar 2015 bis 3. Mai 2015

Gesamtverkehr ohne Fernverkehr

Zug/Bus	REJ		RB24		REJ		RB24		REJ		RB24		REJ		RB60		RB24		REJ		WSE/VE	
	18371	18372	18344	18345	18346	18347	18348	18349	18350	18351	18352	18353	18354	18355	18356	18357	18358	18359	18360	18361	18362	18363
Eberswalde Hbf	16:40	16:54	17:00	17:14	18:10	18:14	18:18	18:34	18:38	18:54	18:58	19:14	19:18	19:34	19:38	19:54	19:58	20:14	20:18	20:34	20:38	20:54
Melchrow	16:48	16:52	17:17	17:21	18:17	18:21	18:25	18:31	18:35	18:41	18:45	18:51	18:55	19:01	19:05	19:11	19:15	19:21	19:25	19:31	19:35	19:41
Brenschel	16:48	16:52	17:20	17:24	18:20	18:24	18:28	18:34	18:38	18:44	18:48	18:54	18:58	19:04	19:08	19:14	19:18	19:24	19:28	19:34	19:38	19:44
Rühritz	16:55	16:59	17:24	17:28	18:24	18:28	18:32	18:38	18:42	18:48	18:52	18:58	19:02	19:08	19:12	19:18	19:22	19:28	19:32	19:38	19:42	19:48
Berlau (S Berlin)	16:57	17:01	17:28	17:32	18:28	18:32	18:36	18:42	18:46	18:52	18:56	19:02	19:06	19:12	19:16	19:22	19:26	19:32	19:36	19:42	19:46	19:52
Berlau (S Berlin) ⊕	16:57	17:09	17:34	17:38	18:34	18:38	18:42	18:48	18:52	18:58	19:02	19:08	19:14	19:18	19:24	19:30	19:36	19:42	19:46	19:52	19:58	20:04
Berlin-Hohenschönhausen ⊕	17:12	17:22	17:46	17:56	18:46	18:56	19:06	19:16	19:26	19:36	19:46	19:56	20:06	20:16	20:26	20:36	20:46	20:56	21:06	21:16	21:26	21:36
Berlin-Lichtenberg ⊕	17:12	17:22	17:54	18:04	18:54	19:04	19:14	19:24	19:34	19:44	19:54	20:04	20:14	20:24	20:34	20:44	20:54	21:04	21:14	21:24	21:34	21:44
Berlin-Grünau/Oranien ⊕	17:12	17:22	17:54	18:04	18:54	19:04	19:14	19:24	19:34	19:44	19:54	20:04	20:14	20:24	20:34	20:44	20:54	21:04	21:14	21:24	21:34	21:44
Berlin Hbf (Inf) ⊕	17:38	17:29	18:28	18:29	19:29	19:29	20:29	20:29	21:29	21:29	22:29	22:29	23:29	23:29	24:29	24:29	25:29	25:29	26:29	26:29	27:29	27:29

- 17., 18., 31. Jan., 1., 14., 15., 28. Feb., 1. Mär
- 19. Jan bis 30. Apr Wo - Fr; nicht 3., 6. Apr
- 17., 30., 31. Jan., 13., 14., 27., 28. Feb
- täglich; nicht 17., 30., 31. Jan., 13., 14., 27., 28. Feb

**Buchvorstellung**



Stadtbefestigungen faszinieren! Wer dächte beim Anblick von Stadtmauern, Türmen und Toren nicht sofort an stürmende Angreifer und tapfer ihre Stadt verteidigende Bürger. Abseits solcher Vorstellungen liegt die Geschichte von Entstehung, Zerstörung und weitgehendem Verschwinden städtischer Schutzbauten oft im Dunkeln und wirft eine Reihe von Fragen auf: Wann und

wie schützte sich Pasewalk in seiner Entstehungsphase? Wie funktionierte die Stadtverteidigung im Mittelalter? Wann verloren die Befestigungsanlagen ihren militärischen Sinn? Wieso blieb nur ein Teil davon erhalten? Wem bieten die Verteidigungsbauten noch heute einen besonderen Lebensraum? Wie konnte und kann Pasewalk die baulichen Denkmäler erhalten oder gar nutzen? Diese und viele andere Themen greift Wolfgang Brose in seiner Gesamtdarstellung der Geschichte Pasewalker Befestigungsanlagen auf. Der Band „Hinter Wall und Tor“ dokumentiert das Thema in über zweihundert Abbildungen und kommt Ende März in den Buchhandel. Vorbestellungen nimmt die Pasewalker Buchhandlung Maß bereits entgegen.

## 12 Spuren im Schnee

Es war ein sehr schöner Wintertag. Mich lockten die dicken Schneeflocken ins Freie und schon bald war ich auf kleinen Umwegen im Wald. Da roch es herrlich nach Tannen und frischem Schnee.

Ich war in Gedanken an meine Kinderzeit. Wir waren oft eine Gruppe Mädchen und Jungen mit Rodelschlitzen in diesem Wald. Wir stapften einen großen Berg hinauf und konnten dann eine lange Strecke abwärts rodeln, fast bis in unsere kleine Stadt.

Mit diesen Gedanken der Erinnerung merkte ich nicht, dass es schon fast dunkel war. Ich ging also Richtung meines Hauses. Da entdeckte ich im Schnee 12 Spuren. Sinnend blieb ich stehen: Wem gehören denn diese Pfötchen?

Schon bald hatte ich darauf eine Antwort: Vor mir standen plötzlich zwei kleine Hunde und eine große Katze. Sie spielten so lustig im Schnee, dass ich nicht weiter ging. „He, ihr Kleinen, kommt doch mit zu mir. Ich habe frische Milch und auch Wurst zu Hause.“ Das machten sie sich zur Gewohnheit und standen täglich vor meiner Tür.

Und so sah ich immer wieder im Winter ... 12 Spuren im Schnee.

Löcknitz, 10.05.09

Elsa Jäkel

## Sie bekommen Gäste? Und suchen eine Unterkunft?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m<sup>2</sup> große **Ferienwohnung** mit Belegung bis zu 6 Personen/Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €  
ab 2 Personen nur 15,- € pro Person  
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 5,00 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der  
**Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.**  
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13  
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110  
Privat: (039754)22 205, e-mail: WBGLoecknitz@t-online.de

# FÖNIX

Wir suchen ab sofort

einen motivierten Mitarbeiter/-in in Teil- oder Vollzeit zur Verstärkung unseres Teams. Wir haben seit Jahren eine feste Stammbesetzung mit zunehmender Freude, Qualität, Innovation, Kreativität, Teamgeist sowie Beständigkeit zeichnen uns aus. Interesse gemeldet? Dann bewerben Sie sich bei uns.



Friseurmeisterbetrieb

„Fönix“

Inh. Diana Riemer  
Chausseestraße 25  
17321 Löcknitz  
Tel.: (039754) 52 448

# ROCK V HOUR

OLDIES - ROCK & POP only of the 60s and 70s  
... und ganz ohne SCHLAGER, DISCOFOX, DANCE + HIPHOP

Samstag.  
**28.02.2015**  
(20:00 - 02:00 Uhr - Einlass 19:00 Uhr)  
**STADTHALLE TORGELOW**

live: **FIVE MEN ON THE ROCKS**  
dj + moderation: ULLI BLUME

Tischbestuhlung, Reservierung  
Tischpreis: VOR 15,00 €, AM 18,00 €, (ab 15 Tickets: 12,00 € je Ticket)  
**Tel.: 03976 / 252 153**

**FIVE MEN ON THE ROCKS**

## Kfz- & Zweiradservice

### Wolfgang Hoge

17326 Brüßow  
Wollschow 30  
Tel./Fax: 039742-80 537  
e-mail: w.hoge@zweirad-hoge.de

- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU
- Simson + MZ - Ersatzteileschop
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren
- Verkauf/Reparatur von Motorsensen und Motorsägen
- Verkauf/Reparatur von Mofas, Mopeds, Fahrrädern
- Otto-Profipartner
- 45 km/h Autos

## BESTATTUNGSHAUS SALOMON

Gemeindewiesenweg 89  
17309 Pasewalk  
Telefon: 03973 202616

---

Chausseestr. 87  
17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252

**Mit ASZ Löcknitz sicher in den Winter**

**Gerhard Kiel**  
www.asz-loecknitz.de

- Kühlerförmigkeit ungebrauchsfähig 1 Lt. 6,95 €
- Scheibenrostschutz bis 30° C 1 Lt. 2,00 €
- 5 Lt. 7,95 €
- Scheibenleiser 500 ml Sprühdose 2,95 €
- Schneeketten ab 34,95 €
- Reifenmontage auch mit Reifendrucksensoren

17321 Löcknitz - Prenzlauer Str. 3 - Tel./Fax: (039754) 20496

**Mario's Pizzeria**

Öffnungszeiten:  
Mo.: Ruhetag  
Di-Fr: 11.30-14.00 Uhr u. 17.00-21.00 Uhr  
Sa.-So. u. Feiertags: 17.00-21.00 Uhr

Liebe Kunden, wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue und freuen uns auch weiterhin auf Ihren Besuch.

Sparkassen-Finanzgruppe

**Immobilien**  
03973 434 480

**Ihr Makler für Löcknitz**  
Verkaufen Sie zum Bestpreis

Mario Todtmann ☎ 03973 43 44 40

0170 333 9 749

Von Anfang bis Eigentum für Sie da - Ihre Immobilienprofis

**Jubiläumskredit 180 Jahre**  
50.000 Euro, 3,80 % eff. p. a. für 10 Jahre\*

Sparkasse Uecker-Randow

\* Angebot gültig bis 30.04.2015, Darlehenssumme genau 50.000 EUR, Verweigerung für Erwerb, Errichtung oder Modernisierung von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Immobilie nur eine Sonderkreditgewährung. Voraussetzungen: Bonität und grundpfandrechtl. Sicherheit, Anzahlung mind. 1,5 % p. a., Sollzinsbindung 10 Jahre, Regulatorisches Rechenbeispiel nach PwG V, Nettodarlehensbetrag 50.000 Euro, Anfangstilgung 1,5 % p. a., gebundener Sollzins 3,79 % p. a., Effektivzins 3,80 % p. a., Sollzinsbindung 10 Jahre, monatl. Rate 137,09 Euro, Restschuld nach Ablauf der Zinsbindung 41.867,34 Euro. \*\* 14 ct. aus dem Festzins der DTAG, Mobilfunkpreise können abweichen.

**Jetzt Wohnträume wahr werden lassen –**  
*Die Sparkasse Uecker-Randow vergibt Jubiläumskredit anlässlich des 180-jährigen Bestehens*

Die Finanzierung von Gebäuden in der Region sind in der Geschichte der Sparkasse Uecker-Randow seit ihrer Gründung fester Bestandteil der Unternehmenspolitik. Aus diesem Grund fördert die Sparkasse derzeit den Erwerb oder Bau, bzw. die Sanierung von privat genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem zinsgünstigen Jubiläumskredit. Sollten Sie derzeit eine solche Investition planen, lohnt sich ein Beratungstermin in einer der 10 Geschäftsstellen. Terminvereinbarungen sind unter 03973/434-480 möglich. Erste Informationen finden Sie auch unter [www.sparkasse-uecker-randow.de](http://www.sparkasse-uecker-randow.de).

**Rechtsanwaltskanzlei**  
**Andreas Martin**

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz • Chausseestr. 79  
Telefon: (039754) 52 884 oder Fax: (039754) 52 885

**SKARABÄUS**  
oder  
**Das Gold im Meer**

Bank für Sie

**Ambulante Pflegedienst** und **Seniorenheim** • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

**ambsonne**

**Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.**

Tel.: 039751/699120  
Rufbereitschaft: 0151/58800230  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

**Freundlich und Kompetent**